



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza da las directuras e dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Jahresbericht 2023

Bern, April 2024

Gemeinsam für Bildung, Kultur und Sport
Au service de l'éducation, de la culture et du sport
Insieme per l'educazione, la cultura e lo sport
Ensemen per l'educaziun, la cultura ed il sport



Inhaltverzeichnis

Ein Jahr im Zeichen des Bildungsmonitorings: Bildungsbericht, Monitoring der Grundkompetenzen und PISA	3
1 Umsetzung des Schulkonkordats	5
1.1 Information, Dokumentation und Kommunikation	5
1.2 Bildungsmonitoring und Digitalisierung	8
1.3 Obligatorische Schule	12
1.4 Sekundarstufe II Allgemeinbildung	15
1.5 Berufsbildung und Weiterbildung	18
1.6 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	23
1.7 Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund	26
1.8 Vertretung der Schweiz in internationalen Organisationen	28
1.9 Support und Amtshilfe	30
2 Umsetzung der weiteren Konkordate im Bildungsbereich	32
2.1 HarmoS-Konkordat	32
2.2 Sonderpädagogik-Konkordat	34
2.3 Hochschulkonkordat	36
2.4 Diplomanerkennungsvereinbarung	37
2.5 Finanzierungsvereinbarungen	39
2.6 Stipendien-Konkordat	40
3 Kultur und Sport	43
3.1 Kultur	43
3.2 Sport	45
Anhang	47



Ein Jahr im Zeichen des Bildungsmonitors: Bildungsbericht, Monitoring der Grundkompetenzen und PISA

I

Nach zuletzt bewegten Jahren mit vielen Herausforderungen stand das Jahr 2023 wieder etwas mehr im Zeichen der Normalität. Den Auftakt dazu machte zu Jahresbeginn die Veröffentlichung des Bildungsberichts Schweiz 2023. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde die Publikation zuvor bewusst um ein Jahr verschoben. Dadurch konnten aufschlussreiche kurzfristige Analysen zu den Auswirkungen der Pandemie in den Bericht mit einbezogen werden.

Wie der in dieser Form bereits zum fünften Mal publizierte Bericht zeigt, bot die Krise gerade im Bereich der Digitalisierung auch Chancen. Alle Bildungsakteurinnen und -akteure standen durch das zeitweise Verbot von Präsenzunterricht zwar vor grossen Herausforderungen, zum Beispiel in Bezug auf die Unterrichtsgestaltung. Die unvermittelte Umstellung auf den (digitalen) Fernunterricht eröffnete aber neue Zugänge und zahlreiche bisher ungenutzte und unbekanntere Möglichkeiten im Bereich der Digitalisierung.

Auf Basis aller Erkenntnisse aus dem Bildungsbericht haben das SBFI und die EDK die gemeinsamen bildungspolitischen Ziele überprüft, wo nötig aktualisiert und fortgeschrieben. Die strategischen bildungspolitischen Ziele von Bund und Kantonen werden langfristig weiterverfolgt. Wie sich gezeigt hat, drängt sich auch kein neues Ziel auf.

II

An ihren Plenarversammlungen hat die EDK 2023 die Weiterführung und Verstetigung des Monitorings der Grundkompetenzen beschlossen. Neu folgt das Mo-

onitoring einem vierjährigen Rhythmus, in dem die gleiche Kohorte im jeweils 8. und 11. Schuljahr zwei Mal in den Fachbereichen Schulsprache, Mathematik und Fremdsprachen getestet wird. Das neue Monitoringkonzept ersetzt die bisherige Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK).

Die Zielsetzung des Monitorings der Grundkompetenzen bleibt gleich wie bisher. Hierbei geht es in erster Linie darum, pro Kanton den Anteil der Schülerinnen und Schüler zu ermitteln, welche die Grundkompetenzen erreichen. Die erste Haupterhebung findet 2028 statt, die zweite im 11. Schuljahr desselben Schülerjahrgangs drei Jahre darauf. Die Ergebnisse der nächsten und gleichzeitig letzten ÜGK-Resultate werden voraussichtlich Mitte 2025 und Mitte 2026 veröffentlicht.

III

Berichtswesen zum Dritten: Für einen vieldiskutierten Jahresabschluss sorgte der Nationale Bericht PISA 2022. Die neuen Erhebungen zeigen, dass die 15-jährigen Jugendlichen in der Schweiz im internationalen Vergleich in Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften gut bis sehr gut abgeschnitten haben. In allen drei getesteten Kompetenzbereichen liegt die Schweiz über dem OECD-Durchschnitt. Die weiterhin besten Testergebnisse erreichen die 15-Jährigen auch in der neuen Berichtsperiode in Mathematik.

Wie der Bildungsbericht erschien auch der Bericht PISA mit einem Jahr Verspätung. Viele Jugendliche berichten interessanterweise von positiven Lernerfahrungen und einem hohen Wohlbefinden während



den pandemiebedingten Schulschliessungen. Deutlich negativ beeinträchtigt wurde dagegen die Lernmotivation. Sie fehlte bei rund der Hälfte der befragten Schülerinnen und Schüler. Wie die Resultate zeigen, konnte insbesondere die Erreichbarkeit der Lehrperson die Lernmotivation verbessern.

IV

Zur Jahresmitte verabschiedete die EDK an ihrer Plenarversammlung die totalrevidierten Rechtsgrundlagen für die gymnasiale Maturität. Die Totalrevision aktualisiert das bestehende Reglement der EDK und die gleichlautende Verordnung des Bundesrats über die Anerkennung der gymnasialen Maturitätszeugnisse sowie die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesrat und der EDK von 1995. Die revidierten Rechtsgrundlagen stärken die grundlegenden fachlichen Kompetenzen in der Unterrichtssprache und in Mathematik und werten die obligatorischen Fächer Informatik sowie Wirtschaft und Recht zu Grundlagenfächern auf. Zudem wird der Katalog an Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern geöffnet; die Kantone können damit künftig zusätzliche Fächer anbieten.

Von September bis Mitte Dezember fand weiter die offizielle Anhörung zum Rahmenlehrplan statt. Der Rahmenlehrplan beschreibt die Mindestanforderun-

gen an die Lerninhalte und Kompetenzen und trägt zur Schaffung vergleichbarer Maturitätsanforderungen bei. Geplant ist, dass alle revidierten Texte am 1. August 2024 in Kraft treten.

V

Über das ganze Jahr verteilt gab die EDK im vergangenen Jahr mehrere Stellungnahmen ab. Dabei äusseren sich die kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren unter anderem zur neuen BFI-Botschaft 2025–2028. Neben einem Finanzwachstum von mindestens 2,5% fordert die EDK vom Bund auch ein stärkeres Engagement in der Finanzierung der Berufsbildung. In ihrer dritten Forderung hält die EDK fest, dass die Kantone auch in Zukunft auf solide Grundbeiträge des Bundes und gebundene Ausgaben in der Hochschulförderung inklusive Teuerung angewiesen sind. Auch zur neuen Kulturbotschaft des Bundes bezog die EDK Stellung. Sie bemängelt insbesondere die vorgesehene pauschale Kürzung der Bundesmittel für 2024 um 2%, was de facto einem Desengagement des Bundes im Kulturbereich gleichkommt. Weitere Stellungnahmen erfolgten im Zusammenhang mit dem Movetiagesetz, dem Horizon-Fond-Gesetz oder der Pflegeinitiative.





1 Umsetzung des Schulkonkordats

1.1 Information, Dokumentation und Kommunikation

Zielsetzungen

Kontinuierlich über die schweizerische Bildungskooperation, über Aufgaben und Zuständigkeiten im Bildungsraum Schweiz informieren. Das Bildungssystem Schweiz mit seinen kantonalen Ausprägungen darstellen und seine Funktionsweisen verständlich machen. Einen Beitrag zu einem guten Verständnis des Bildungsföderalismus und dessen Bedeutung für ein mehrsprachiges Land leisten. Wissensmanagement und Wissenstransfer fördern zwischen den Politikbereichen, der Bildungsverwaltung und der Bildungsforschung.

Tätigkeiten

Daten zum Bildungssystem Schweiz systematisch sammeln, aufbereiten und öffentlich zugänglich machen. Dabei Akzent setzen auf Verknüpfbarkeit zwischen Daten der Verwaltung, Forschung und Politik (Brückenfunktion / Linked data).

Das Informations- und Dokumentationszentrum IDES erfüllte seine Funktion als Drehscheibe für Information und Dokumentation an der Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Forschung, und zwar dank seiner Tätigkeiten der Dokumentation (Sammeln von Informationen und Dokumenten), der Beschreibung sowie über die Bereitstellung von Instrumenten für die verschiedenen Akteurinnen und Akteure. Im Berichtsjahr stand unter anderem die Thematik des Lehrermangels im Zentrum. IDES stellte den Kantonen hierzu Informationsmaterialien zu Analysen und Massnahmen zur Verfügung, um sich über ihre Praktiken auszutauschen. Auch zur Einschulung und Ausbildung der aus der Ukraine geflüchteten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden weiterhin Informationen gesammelt und den Akteurinnen und Akteuren zur Verfügung gestellt, darunter zum Beispiel eine Umfrage zur Bildungsbeteiligung der Personen mit Schutzstatus S auf der Sekundarstufe II.

Den Schweizerischen Dokumentenserver edudoc.ch und die Plattform EDK als Beitrag zum Wissensmanagement und zum Prinzip «digital first» weiterentwickeln. Zusammenarbeit im Netzwerk stärken.

Auf dem Schweizerischen Dokumentenserver edudoc.ch wurden die Informationen zu den thematischen und den institutionellen Sammlungen ausgebaut und ermöglichten eine deutliche Verbesserung der Kommunikation über die von IDES und von den anderen Institutionen, die an der Speisung des Servers mitwirken, auf diesem Weg zur Verfügung gestellten Dienstleistungen. Mit verschiedenen Partnern (Fachhochschule Graubünden, Switch, Pädagogische Hochschule Zürich) wurden mehrere Projekte im Zusammenhang mit den Entwicklungen des Datenwebs (Linked data) lanciert. Diese Projekte veranschaulichen die Entwicklungen von



edudoc.ch in den nächsten Jahren, einschliesslich bei der Nutzung des Potenzials der künstlichen Intelligenz zur Bearbeitung grosser Daten- und Dokumentenmengen.

Die Plattform EDK hat sich seit 2018 als Instrument für die Bereitstellung von Dokumenten für die Organe der EDK und als Arbeitsplattform für die Fachkonferenzen, Fachagenturen und Arbeitsgruppen des EDK-Netzwerks etabliert, ganz nach dem Prinzip «digital first». Alle Akteurinnen und Akteure der EDK und der drei Regionalkonferenzen der Deutschschweiz – der Ostschweiz (EDK-Ost), der Zentralschweiz (BKZ) und der Nordwestschweiz (NW EDK) – verfügen nun über eine eigene, massgeschneiderte und gesicherte Infrastruktur für ihre Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz. Damit können unter anderem Sitzungsunterlagen, gemeinsam in Arbeitsgruppen erstellte Unterlagen oder Verfügungen in Zusammenarbeit mit den Fachkonferenzen, den Fachagenturen und dem Bund bearbeitet werden. Das Jahr 2023 diente der Konsolidierung dieses Systems.

Produkte erarbeiten und Dienstleistungen anbieten, die

- **Stand und Entwicklung des Bildungssystems Schweiz beschreiben;**
- **Aktualitäten der Bildungspolitik wiedergeben, Entwicklungstendenzen identifizieren und aufzeigen;**
- **ausgewählte Bildungsthemen dokumentieren, Lücken schliessen.**

In Zusammenarbeit mit den kantonalen Bildungsdepartementen wurden die Resultate der Kantonsumfrage (Schuljahr 2022/2023) sowie die grafischen Darstellungen der kantonalen Schulstrukturen des Schuljahres 2023/2024 erarbeitet und publiziert. Weiter wurden mehrere themenbezogene Dossiers und Materialiensammlungen aktualisiert (zum Beispiel Gedenken an den Holocaust und Verhütung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit; Glaubens- und Gewissensfreiheit in der Schule; Rechtliche Grundlagen zu Qualitätssicherung und -entwicklung; Brückenangebote in den Kantonen; Stundentafeln der Volksschule). Das Informationssystem forum@ides wurde weitergeführt. Es bezieht sich zum einen auf die aktuellen Vorstösse in den kantonalen Parlamenten und beim Bund, zum anderen auf die wichtigsten Publikationen im Zusammenhang mit der Bildungspolitik. Neu hat IDES ein Prozessmanagement für Vernehmlassungen auf Bundesebene eingeführt. Die kantonalen Bildungsdepartemente werden informiert, ob Vernehmlassungen für die Bereiche Bildung, Kultur und Sport relevant sind, ob Fachkonferenzen oder Fachagenturen der EDK beigezogen werden müssen und welche Aktivitäten seitens des Generalsekretariats der EDK geplant sind (zum Beispiel Verfassen einer Musterstellungnahme).

IDES beantwortete im Berichtsjahr schriftlich rund 220 Anfragen von kantonalen Verwaltungen und Bundesstellen, Forschenden, Medien und Privaten.

Die Rolle als Kompetenzzentrum für Fragen aus dem In- und Ausland zum Bildungssystem Schweiz wahrnehmen; Beschreibungen des Bildungssystems Schweiz für verschiedene Zielgruppen erarbeiten und zur Verfügung stellen.

Die fünfssprachige Darstellung «Bildungssystem Schweiz» wurde weitergeführt und leicht aktualisiert.

Als zuständige «National Unit Switzerland» für das Informationsnetzwerk zum Bildungswesen in Europa (Eurydice) realisierte IDES sämtliche vom Koordinationsausschuss Bildungsmonitoring beschlossenen Schweizer



Teilnahmen an thematischen Studien (zum Beispiel «Promoting diversity and inclusion in schools»; «Key data on teaching languages at school» oder «Mobility scoreboard: Higher education background report»). Einzelne Kapitel der Bildungssystembeschreibung auf Eurydice wurden systematisch überarbeitet.

Die eigenen Kommunikationskanäle (Website, Mailings) nutzen, um Beschlüsse, Projekte oder weitere Themenschwerpunkte der EDK bei verschiedenen Zielgruppen bekannt zu machen. Dabei unterschiedliche digitale Formate wie Videos, Blog- und Newsbeiträge, Infografiken oder Newsletter verwenden.

2023 verschickte die EDK fünf Medienmitteilungen und sechs elektronische Newsletter. Auf der Startseite wurden 29 Newsbeiträge zu diversen EDK-Themen veröffentlicht (darunter News aus den Projekten, Beschlüsse, Stellungnahmen). Weiter wurden 22 Blogbeiträge auf Deutsch und Französisch über die EDK-Website publiziert. Über das Jahr verteilt wurden insgesamt 149 Medienanfragen beantwortet. 2023 wurde auch ein weiteres Kurz-Video produziert und publiziert, dieses Mal zum Thema «Konkordate». Zusätzlich bezog die EDK im abgelaufenen Jahr im Rahmen von neun Stellungnahmen Position zu verschiedenen aktuellen bildungspolitischen Themen (bildungspolitische Ziele, BFI-Botschaft, prüfungsfreier Zugang zur Pädagogischen Hochschule mit der Berufsmatura).

Mit einem LinkedIn-Profil ist die EDK seit März 2023 neu auch auf Social Media aktiv. Insgesamt wurden auf diesem Weg 52 Posts abgesetzt. Die neue Kommunikationsmassnahme verfehlte ihre Wirkung nicht: Ende 2023 zählte die EDK rund 1150 Followerinnen und Follower. Die Posts wurden knapp 60 000 Mal geladen, lösten Reaktionen im vierstelligen Bereich aus, wurden regelmässig kommentiert und vielfach geteilt.

Kontinuierliche Medieninformation in Form von Medienkonferenzen, Hintergrundgesprächen, Medienmitteilungen, Publikationshinweisen oder durch die Beantwortung von Medienanfragen gewährleisten.

Im Zentrum der inhaltlichen Kommunikationsarbeit standen im Besonderen die Publikation des Bildungsberichts Schweiz 2023 und die Veröffentlichung der Ergebnisse der PISA-Erhebung 2022. Dazu wurde auch im vergangenen Jahr kontinuierlich über die laufenden Projekte wie die Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität berichtet. Über das Jahr verteilt fanden mehrere Hintergrundgespräche mit Journalistinnen und Journalisten statt, teils auch in Zusammenarbeit mit den Fachagenturen.

Mittels eines gezielten Content Marketings Reputation stärken und Vertrauen aufbauen. Die Vorteile des Bildungsföderalismus und die Funktionsweise des Bildungssystems laufend verständlich machen.

Hauptbestandteil der spezifischen Kommunikationsarbeit zum Thema Bildungsföderalismus waren die Organisation und Begleitung der Jubiläumsausstellung «125 Jahre EDK» auf ihrer Roadshow durch die Schweiz. Die Ausstellung wurde an insgesamt 18 Standorten in 13 Kantonen gezeigt, vielerorts in Kombination mit Veranstaltungen zum Thema. Sie wurde im Rahmen von vielen Podiumsdiskussionen thematisiert. Insbesondere dank der Präsenz an Pädagogischen Hochschulen und an zwei grossen Bildungsmessen wurde auch die breite Öffentlichkeit für das Thema sensibilisiert.



1.2 Bildungsmonitoring und Digitalisierung

Zielsetzungen

Gemeinsam mit dem Bund die Voraussetzungen zur Weiterentwicklung des Bildungssystems schaffen, die sich auch auf Evidenz stützt. Das Bildungssystem mit Hilfe von Bildungsstatistik und Bildungsforschung langfristig beobachten, regelmässig einen Bildungsbericht über das Gesamtsystem publizieren und Schlüsse für die Weiterentwicklung des Bildungssystems ziehen. Die Chancen und Herausforderungen des digitalen Wandels im Bildungssystem vorausschauend aufgreifen. Den auf der Grundlage der Digitalisierungsstrategie ausgearbeiteten Massnahmenplan umsetzen.

Tätigkeiten

Zusammen mit dem Bund den Monitoringprozess durchführen, dabei insbesondere

- **mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) die Verknüpfung von Daten aus verschiedenen Erhebungen sowie der amtlichen Statistik koordinieren,**
- **die Auswertung des Bildungsberichts 2018 sicherstellen und die Veröffentlichung des Bildungsberichts 2023 begleiten,**
- **prüfen, ob und wie Erkenntnisse aus Studien zu Bildungsverläufen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit genutzt werden können,**
- **die Auswertung des Vertiefungsberichts Sonderpädagogik sicherstellen und allenfalls Massnahmen einleiten (siehe Ziffer 2.2),**
- **die Auswertung des Vertiefungsberichts Digitalisierung sicherstellen und allenfalls Massnahmen einleiten,**
- **dafür sorgen, dass Synergien zwischen den verschiedenen Projekten der Leistungsmessung und anderen Erhebungen, die Aufschluss über die Qualität des Bildungswesens geben, genutzt werden.**

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat für verschiedene Antragstellende unter anderem Daten der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) 2016 und 2017 sowie von PISA 2018 verknüpft, beziehungsweise die Vorbereitungsarbeiten für Verknüpfungen begleitet. Verknüpfungen der Daten von PISA 2022 sind in Vorbereitung.

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und die EDK führten die Auswertung des Vertiefungsberichts «Sonderpädagogik in der Schweiz» (2021) weiter. Gemeinsam mit dem BFS und dem Schweizerischen Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) wurde die Weiterentwicklung der Statistik der Sonderpädagogik vorangetrieben. Die Umsetzung des Vorhabens ist im Rahmen des statistischen Mehrjahresprogramms 2024–2027 des Bundes vorgesehen. In Zusammenarbeit mit dem SZH wurde am 8. September 2023 für den Austausch mit Forschenden im Bereich der Sonderpädagogik erfolgreich eine Tagung durchgeführt. Thema der Tagung waren der Zugang zu Daten des Bundes und der Kantone, die für Forschungsprojekte der Sonderpädagogik von Interesse sind, sowie die Verknüpfung von Datensätzen. Für 2025 wird eine Anschluss-tagung ins Auge gefasst.



Zusammen mit dem Bund aus dem Bildungsmonitoring bildungspolitische Zielsetzungen für den Bildungsraum Schweiz ableiten.

Die Erkenntnisse des Bildungsmonitorings werden laufend analysiert. Am 27. Oktober 2023 bestätigten die EDK und das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) die langfristigen gemeinsamen bildungspolitischen Ziele.

Die Kommission Bildungsgerechtigkeit aufbauen.

Die vom Vorstand der EDK für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 gewählte Kommission nahm am 22. September 2023 ihre Tätigkeit auf. Nach einem ersten Kennenlernen stellten die einzelnen Mitglieder ihre Bezüge zum Thema Bildungsgerechtigkeit her und die Präsidentin erläuterte das Verständnis der EDK zu Föderalismus und Bildungsgerechtigkeit. Die erste fachliche Diskussion führte das Gremium zu den Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen (EKF), wobei es sich fachlich mit den verschiedenen Ungleichheitsachsen auseinandersetzte. Nach Einschätzung der Kommission resultierte aus dem Bericht kein dringender Handlungsbedarf für die EDK, weshalb auf eine Stellungnahme zuhanden der politischen Gremien verzichtet wurde. Im Jahr 2024 wird sich die Kommission zu drei Sitzungen treffen (März, Juni, September).

Die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) sicherstellen.

Bericht: Siehe Ziffer 2.1.

Zusammen mit dem Bund die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) beauftragen, die Aktivitäten der Bildungsforschung in der Schweiz zu dokumentieren, darüber zu informieren und eine koordinierende Funktion in der nationalen und internationalen Zusammenarbeit wahrzunehmen.

Im März 2023 veröffentlichte die SKBF den Bildungsbericht 2023 in drei Landessprachen plus Englisch. Im Vorfeld führten die EDK, das SBFI und die SKBF ein ganztägiges Verwaltungsseminar mit über 100 Teilnehmenden durch. Im Zusammenhang mit dem Bildungsbericht hielten Mitarbeitende der SKBF rund 80 öffentliche Präsentationen, verfassten spezifische Publikationen und kommunizierten mit der Presse sowie auf Social-Media-Kanälen. Die SKBF nahm zudem im Bildungsbereich verschiedene Koordinations- und Dokumentationsaufgaben wahr. Der Jahresbericht gibt darüber Auskunft.

Das SBFI und das Generalsekretariat der EDK arbeiteten zusammen mit der SKBF den Vertrag zur Erstellung des Bildungsberichts 2026 aus. Er wird derselben Struktur folgen.

Den Austausch mit Wissenschaft und Forschung pflegen, insbesondere mit den Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung und die dabei gewonnenen Erkenntnisse für die Weiterentwicklung von Bildungsgängen und Weiterbildungsangeboten nutzbar machen.

Der Austausch wurde durch die Vertretungen der Hochschulen und insbesondere der Pädagogischen Hochschulen (Kammer PH von swissuniversities) in Kommissionen und Fachkonferenzen gewährleistet.



Zusammen mit dem Bund die Abschlussarbeiten an PISA 2022 sicherstellen sowie die Publikation der Ergebnisse begleiten; die Umsetzung der Teilnahme der Schweiz an PISA 2025 in die Wege leiten und dabei insbesondere die Auftragsvergabe sicherstellen; die Beteiligung an weiteren internationalen Leistungsmessungen laufend prüfen.

Am 5. Dezember 2023 wurden die Ergebnisse von PISA 2022 veröffentlicht. Gleichentags erschienen der nationale Bericht «PISA 2022. Die Schweiz im Fokus» (in drei Landessprachen) sowie die ersten beiden Bände der internationalen Berichterstattung der OECD. Die Ergebnisse der 15-Jährigen in der Schweiz waren im internationalen Vergleich erfreulich. In Mathematik, das den Schwerpunkt von PISA 2022 bildete, erreichte die Schweiz zusammen mit Estland das beste Ergebnis eines Landes ausserhalb von Asien. Trotzdem war das Ergebnis leicht schwächer als noch 2015. In den Fachbereichen Lesen und Naturwissenschaften blieben die Leistungen im Vergleich zu 2015 konstant, wenn auch auf weniger hohem Niveau. Diese Konstanz ist bemerkenswert, weil die Leistungen bei PISA 2022 in der grossen Mehrheit der Länder im Vergleich zu früher zum Teil deutlich schlechter waren. Bei den Schweizer Ergebnissen fällt auf, dass die Leistungen der sozioökonomisch Schwächeren klar unter den Leistungen der sozioökonomisch Stärkeren liegen und dass diese Schere weiter aufgegangen ist.

Im Hinblick auf die Umsetzung von PISA 2025 in der Schweiz konnte mit dem Interfaculty Centre for Educational Research (ICER) der Universität Bern eine Kooperationsvereinbarung ausgearbeitet werden. Die Arbeiten an PISA 2025 sind im Gange. Im zweiten Quartal 2024 soll die Piloterhebung durchgeführt werden.

Die EDK und das SBFJ prüften in Zusammenarbeit mit dem Koordinationsausschuss Bildungsmonitoring die Beteiligung der Schweiz an der «International Early Learning and Child Well-being Study» der OECD und der «International Computer and Information Literacy Study» der «International Association for the Evaluation of Educational Achievement (IEA)».

Die Erkenntnisse aus Schulevaluationen und standardisierten Befragungen von Absolventinnen und Absolventen der Sekundarstufe II für das Bildungsmonitoring nutzbar machen.

Aufgrund eines Mangels an Personalressourcen bei der SKBF kann vorläufig an den Daten nicht weitergearbeitet werden.

Zusammen mit dem Bund die kohärente Umsetzung der jeweiligen Digitalisierungsstrategien und Massnahmen sicherstellen. Dabei

- die Föderation Edulog gemeinsam mit Educa weiter aufbauen und die Schaffung eines Konkordates zur Datennutzung (Edulog) prüfen,
- die in Zusammenhang mit OPTIMA geplanten operativen Projekte zur Optimierung des Datenaustausches zwischen Verbundpartnern der Berufsbildung umsetzen (siehe Ziffer 1.5),
- erste Aktivitäten im Netzwerk der kantonalen Digitalisierungsbeauftragten auslösen,
- Empfehlungen zur Ausstattung der Schulen mit ICT-Infrastruktur und digitalen Diensten erarbeiten und einen Ordnungsrahmen (Framework) für digital kompetente Schulen erarbeiten.



Das Netzwerk der kantonalen Digitalisierungsbeauftragten traf sich 2023 zu einer Sitzung. Es fand ein Praxisaustausch zu den Themen Agilität in der Bildungsverwaltung und Digitalisierung der Schulentwicklung statt. Die Arbeit am Projekt «Datennutzungsprogramm» von Educa wurde 2023 fortgesetzt und konnte wesentlich vorangetrieben werden. So konnten weitere Einzelprojekte beziehungsweise Kooperationspartner gewonnen und ins Programm aufgenommen werden. Diese liefern der Fachagentur technische und rechtliche Erkenntnisse zur aktuellen und künftigen Datennutzung im Bildungswesen und sorgen für eine Fundierung der Ergebnisse in der Praxis. Die Fachagentur berichtete regelmässig an den Koordinationsausschuss Digitalisierung (KoA Digi) über die Projektfortschritte. Beim Projekt «Datenföderation für die Berufsbildung» von Educa wurde im Juni 2023 entschieden, die Arbeiten nach Abschluss der Projektphase zu stoppen. Die Umsetzung von Teilen, sogenannten Inkrementen, bleibt möglich.

2023 lief die Verlängerung der Einführungsphase von Edulog um zwei Jahre an, der die Plenarversammlung im Herbst 2022 zugestimmt hatte. Mit dem Entscheid sprachen sich die Kantone auch dafür aus, ihr Beitrittsengagement zu intensivieren. Die Anzahl förderierter Identitäten und angeschlossener Dienstleistungsanbieter nahm 2023 kontinuierlich zu. Mit dem Einbau von zusätzlichen Funktionen (z. B. «White-List-Ansatz») konnte man neuen Bedürfnissen aus den Kantonen beziehungsweise von förderierten Identitäten entsprechen. Zudem wurden die Föderationsverträge überarbeitet und aktualisiert.

Beim Thema IKT-Beschaffung startete Educa die Entwicklung neuer Instrumente und Angebote. Dabei steht der Erfahrungsaustausch im Bildungssektor, die Nutzung von Synergien sowie eine mögliche Konvergenz bestehender Beschaffungsinstrumente im Fokus. Das bestehende Angebot «Rahmenvertrag Microsoft» konnte unter Berücksichtigung der neuen datenschutzrechtlichen Grundlagen für vorerst ein Jahr verlängert werden.

Zusammen mit dem Bund die Fachagentur Educa damit beauftragen,

- **schweizweit Grundlagen für den digitalen Bildungsraum Schweiz zu schaffen,**
- **technologische Entwicklungen zu untersuchen und mit der Qualitätsentwicklung der obligatorischen Schule (Primarstufe und Sekundarstufe I), der beruflichen Grundbildung, der Gymnasien und der Fachmittelschulen (Sekundarstufe II) zu verbinden.**

Die Fachagentur Educa erarbeitete im Auftrag der EDK und des SBFJ konzeptionelle Grundlagen für eine schweizweite Datennutzungspolitik (DNP). Im Rahmen von DNP sind eine Anlaufstelle und ein Programm zur Begleitung von Projekten in Betrieb. Der Dialog mit neuen Akteurinnen und Akteuren im digitalen Bildungsraum wurde mit einer Veranstaltung zum Thema «Recht» fortgeführt. Bei Edulog (Föderation der Identitätsdienste) konnten offene Fragen über die Berechtigung zur Verwendung der AHV-Nummer geklärt werden. Im Zuge der Klärungen wurde die EDK von der Zentralen Ausgleichsstelle ZAS als systematische Benutzerin der AHV-Nummer anerkannt.

Eine Fachinstitution beauftragen, auf der Basis der sprachregionalen Lehrpläne die Entwicklung eines Modells zu prüfen für die digitale Kompetenz der Lernenden der obligatorischen Schule mit Abstimmung auf den Übergang in die Sekundarstufe II; die Frage, ob das Erreichen dieser Kompetenzen überprüft werden soll, klären.

2023 fanden in diesem Bereich keine Aktivitäten statt.



1.3 Obligatorische Schule

Zielsetzungen

Den interkantonalen Dialog und die Kooperation im Bereich der obligatorischen Schule stärken.

Tätigkeiten

Durch die Fachkonferenz den Austausch und die Zusammenarbeit der kantonalen Volksschulämter sicherstellen; die Mandate und Aufgaben bestehender Gremien und Netzwerke der obligatorischen Schule prüfen und gegebenenfalls anpassen.

Die Mitglieder der Schweizerischen Volksschulämterkonferenz (SVAK) versammelten sich zwei Mal. An der ersten Sitzung wurde nach einer Präsentation von Educa zum Thema Datenschutz ein Austausch mit Bezug auf die Nutzung von digitalen Werkzeugen in der Schule geführt. Eine zweite Präsentation erfolgte durch Movetia und vermittelte einen Einblick in das Spektrum ihrer Dienstleistungen. Danach wurden Massnahmen diskutiert, inwiefern Movetia einen Beitrag zur Stärkung von Austausch und Mobilität an der obligatorischen Schule leisten könnte.

Die Versammlung im November 2023 fand auf dem Messegelände von Swisssidac statt. Die Mitglieder wurden in die Planung der neuen Programmperiode Monitoring der Grundkompetenzen eingeführt und diskutierten, wie die Volksschulämter künftig in das strategische Begleitorgan eingebunden werden sollten. Weiter wurden der Stand der Arbeiten zur Weiterentwicklung der nationalen Statistik Sonderpädagogik vorgestellt und Klärungen zum Erhebungskatalog herbeigeführt. Es wurde zudem das Projekt «anforderungsprofile.ch» vorgestellt und die Kammer Pädagogische Hochschulen stellte ihre Überlegungen zur Weiterentwicklung der Ausbildung zur Primarlehrperson vor. Danach wurden Inputs für die politische Diskussion auf interkantonomer Ebene entgegengenommen.

Im Bereich Sprachenstrategie und Austausch

- die Kantone in der Umsetzung der Strategie zur Koordination des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule bedarfsgerecht unterstützen,
- unter der Federführung der Volksschulämter eine Netzwerktagung zu den «Empfehlungen zum Fremdsprachenunterricht (Landessprachen und Englisch) in der obligatorischen Schule» vom 26. Oktober 2017 durchführen und den interkantonalen fachlichen Austausch fördern,
- die Kantone beim Thema Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) begleiten,
- überprüfen, inwiefern sich die Ausführungsempfehlungen für die interkantonale Koordination von Austausch und Mobilität bewähren,
- Expertinnen und Experten einsetzen und die Arbeiten des Expertengremiums für die Vorprüfung der Projekte der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II koordinieren, die gemäss Sprachengesetz und Sprachenverordnung (Art. 10, Art. 11) vom Bund finanziert werden können.



Die Pässepartout-Kantone wurden nach eingegangenen kantonalen Vorstössen zur Abschaffung des Frühfranzösisch mit einem Argumentarium unterstützt.

Die Organisation einer Netzwerktagung zu den «Empfehlungen zum Fremdsprachenunterricht (Landessprachen und Englisch) in der obligatorischen Schule» vom 26. Oktober 2017 wurde in den Themenspeicher der Schweizerischen Volksschulämterkonferenz (SVAK) aufgenommen.

Eine Delegation aus Portugal führte Kantonsvertreterinnen und -vertreter in die Digitalisierung des HSK-Unterrichts ein und diskutierte über organisatorische Hürden bei der Durchführung in den Kantonen und Gemeinden.

Das Generalsekretariat der EDK koordinierte mit der Expertinnen- und Expertengruppe die Vorprüfung der Gesuche um Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Landessprachen im Unterricht und zur Förderung der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache (HSK), die gemäss Sprachengesetz und Sprachenverordnung (Art. 10, Art. 11) vom Bund finanziert werden. Insgesamt wurden 18 Projektgesuche beurteilt und die Empfehlungen für die Bewilligung (9 Gesuche gestützt auf Art. 10; 6 Gesuche gestützt auf Art. 11) an das Bundesamt für Kultur (BAK) übermittelt.

Das Generalsekretariat wirkte an der Organisation der Tagung zu «Mehrsprachigkeit» des BAK mit, an der eine positive Bilanz über zehn Jahre Förderung von Sprachenprojekten gezogen wurde.

Die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) sicherstellen.

Bericht: Siehe Ziffer 1.2.

Zur Förderung des Dialogs und zur Optimierung der Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe I und von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II

- bei der Zusammensetzung der stufenübergreifenden Gremien und Netzwerke alle Stufen angemessen vertreten, bei stufenbezogenen Gremien und Netzwerken eine Vertretung der benachbarten Bildungsstufe berücksichtigen,
- in den Netzwerken, die sich mit dem Übergang von einer Bildungsstufe in die nächste befassen, die Vergleichbarkeit der Übergangsmodalitäten und Selektionsverfahren durch den Austausch und den Dialog zu guten Praxisbeispielen fördern und dabei Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichem Förderbedarf berücksichtigen,
- die Zusammenarbeit mit der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung durch konkrete Massnahmen stärken und für den Berufswahlprozess in den Kantonen nutzbar machen (siehe Ziffer 1.6),
- den Bedarf an Austausch und Koordination zwischen den Bildungsstufen und innerhalb der Stufen unter Einbezug der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz (SMAK), der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) und der Schweizerischen Volksschulämterkonferenz (SVAK) festlegen.

Bericht: Siehe Ziffer 1.4, 1.5 und 1.6.



Im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

- die Kantone im Bestellergremium der Stiftung *éducation21* Bildung für Nachhaltige Entwicklung vertreten, als Gast der Gruppe BNE des Bundes Zusammenkünften beiwohnen und im Beirat Schulnetz21 die Kantone vertreten,
- das Netzwerk der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung und Prävention in den Schulen aktiv pflegen, die Rolle als Gast in *bildung+gesundheit* Netzwerk Schweiz wahrnehmen, den Kontakt und Austausch mit der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), Gesundheitsförderung Schweiz sowie anderen relevanten Akteurinnen und Akteuren situativ gewährleisten.

Das Generalsekretariat nahm an den ordentlichen Sitzungen des Bestellergremiums und den zusätzlichen Sitzungen zur Vor- und Nachbereitung der Evaluation der Stiftung *éducation21* teil. Weiter begleitete das Generalsekretariat die Stiftung im Strategieprozess für die Periode 2025–2028.

Die Ergebnisse der Evaluation des Schulnetz21 wurden im Beirat diskutiert und bewertet. *éducation21* hat mit der Umsetzung der Empfehlungen und entsprechenden Massnahmen begonnen.

An der Tagung der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung und Prävention in den Schulen fassten sich die Teilnehmenden mit der bedeutenden Rolle der Schulsozialarbeit und der Sexuaufklärung. Anlässlich des Aktionsplanes «Stopp HIV, Hepatitis B-, Hepatitis C-Virus und sexuell übertragene Infektionen – Nationales Programm (NAPS)» und der Revision des Epidemiengesetzes (EpG) des Bundes sprach sich das Generalsekretariat der EDK mit dem federführenden Generalsekretariat der GDK ab. Ein Treffen mit der Abteilung «Partner Relations» von Gesundheitsförderung Schweiz führte unter anderem zur Übereinkunft, dass der Bereich Gesundheit auch beim Generalsekretariat der EDK weiterhin einen hohen Stellenwert einnimmt.

Im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie, frühe Förderung und schulergänzende Betreuung

- die Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) im Bereich Betreuung ausbauen,
- die Umsetzung der Empfehlungen der SODK und der EDK zur Qualität und Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung beobachten.

Das Generalsekretariat führt einen regelmässigen Austausch mit der SODK und anderen interkantonalen Konferenzen (GDK, KdK) und dem Städte- und Gemeindeverband zu Themen der Betreuung und frühen Förderung und Bildung.

Eine Beobachtung zur Umsetzung der Empfehlungen der SODK und der EDK wurde anlässlich der Vorstandssitzung zur Genehmigung derselben (September 2022) nicht gewünscht.



1.4 Sekundarstufe II Allgemeinbildung

Zielsetzungen

Den prüfungsfreien Zugang zur Universität mit gymnasialer Maturität gemäss Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) langfristig sicherstellen. Die Verankerung von Fachmittelschule und Fachmaturität im Bildungssystem fördern.

Tätigkeiten

Durch die Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK) den Austausch zwischen den kantonalen Mittelschulämtern sicherstellen.

Der Vorstand der SMAK traf sich im Jahr 2023 sechs Mal, davon ein Mal an einer zweitägigen Klausur. Die Mitgliederversammlung wiederum traf sich drei Mal, inklusive einer zweitägigen Sitzung im Gastkanton Graubünden. Die zentralen Themen bildeten hierbei das Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» sowie die Pflege der Fachmittelschulen (FMS). Zudem wurde beschlossen, die Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II strukturierter und stärker an den Bedürfnissen der Kantone im Gremium orientiert zu behandeln. Weitere Themen, die ebenfalls diskutiert wurden, waren die Ergebnisse des Bildungsberichts 2023 und Schulsozialarbeit an Gymnasien.

Zusätzlich zu den ordentlichen Sitzungen wurden ganzjährig regelmässige Austausche zwischen den Vorständen der SMAK und der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) durchgeführt, insbesondere in Bezug auf die Integration von Flüchtlingen aus der Ukraine.

Durch die Integration von Dienstleistungen des Instituts für Externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (IFES IPES) in das Schweizerische Zentrum für die Mittelschule (ZEM CES) die Qualitätsentwicklung in der Sekundarstufe II fördern.

Die im Jahr 2021 beschlossene Erweiterung des bisherigen Leistungsauftrags von ZEM CES durch die Integration der Leistungen von IFES IPES wurde erfolgreich abgeschlossen und die Strukturen der Fachagentur haben sich weiter gefestigt.

Die Direktorin des ZEM CES ist als ständiger Gast bei allen SMAK-Sitzungen anwesend und kann so zum einen direkte fachliche Unterstützung bieten und zum anderen Aufträge der SMAK zur Unterstützung der Konferenz und/oder der Mittelschulämter entgegennehmen.

Der von der EDK eingesetzte Beirat des ZEM CES traf sich im Jahr 2023 drei Mal und unterstützte die Direktion des ZEM CES bei der Entwicklung der Fachagentur.

Zur Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit gymnasialer Maturität

– **zusammen mit dem Bund eine Untersuchung zu Studienabbrüchen und -wechseln an den Universitäten**



- **veranlassen und die Schlüsse für das Gymnasium daraus ziehen,**
- **die Umsetzung der basalen fachlichen Kompetenzen in Mathematik und Erstsprache begleiten (1. Empfehlung der EDK vom 17.03.2016),**
- **die Realisierung einer gemeinsamen Evaluationskultur in den gymnasialen Mittelschulen begleiten (2. Empfehlung der EDK vom 17.03.2016),**
- **die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Berufs-, Studien- und Laufbahnwahl an den Gymnasien im Rahmen der nationalen Strategie der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) unterstützen,**
- **zusammen mit dem Bund das Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» durchführen, den Rahmenlehrplan (RLP) für Maturitätsschulen aktualisieren, das geltende Maturitätsanerkennungsreglement erneuern und die Zuständigkeiten und Kompetenzen der verschiedenen Akteurinnen und Akteure im Bereich Qualitätssicherung klären,**
- **eine zukünftige dritte Evaluation der gymnasialen Maturität nach der Umsetzung der Beschlüsse von 2016, 2018 und 2023 vorbereiten.**

Die in einem Bericht aus dem Jahr 2022 festgestellte positive Entwicklung in Richtung einer gemeinsamen Evaluationskultur wird gemäss Auftrag der SMAK vom ZEM CES durch den Austausch zwischen den Akteurinnen und Akteuren gefördert, insbesondere zwischen den Kantonen und Schulen.

Die Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit gymnasialer Maturität, die Umsetzung der basalen fachlichen Kompetenzen in Mathematik und Erstsprache sowie die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Berufs-, Studien- und Laufbahnwahl an den Gymnasien werden im Rahmen des laufenden Projekts «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» behandelt. Im Juni 2023 wurde hierfür das revidierte Reglement beziehungsweise die Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR/MAV) sowie die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen von der EDK beziehungsweise vom Bundesrat verabschiedet. Im Herbst 2023 fand zudem die öffentliche Anhörung des neuen Rahmenlehrplans (RLP) statt, deren Ergebnisse im kommenden Jahr umgesetzt werden sollen. Die SMAK wird als zentrale Partnerin des Projekts regelmässig durch die Projektleitung über den Stand sowie über die Ergebnisse informiert. Die von der SMAK gemeinsam mit der Konferenz der Schweizerischen Gymnasialrektorinnen und Gymnasialrektoren (KSGR) und dem Verein Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer (VSG) sowie mit Beteiligung des ZEM CES und des Generalsekretariats der EDK im Jahr 2022 gegründete Arbeitsgruppe zur Unterstützung der Umsetzung der revidierten Grundlagen des Gymnasiums nahm ihre Arbeit erfolgreich auf. Die Arbeitsgruppe identifizierte zu diesem Zweck konkrete Diskussionsthemen für die SMAK und führte insbesondere eine nationale Tagung zum Thema «Transversale Themen und Kompetenzen in der Weiterentwicklung des Gymnasiums» durch, die von Vertretungen aller Interessensgruppen und aus allen Regionen der Schweiz besucht wurde.

Eine dritte Evaluation der gymnasialen Maturität ist für die Zeit nach Umsetzung der angepassten Grundlagen vorgesehen.

Im Bereich der Abschlüsse der Fachmittelschulen

- **die Umsetzung der neuen Referenztexte (Rahmenlehrplan und Reglement über die Anerkennung der**



- Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 25.10.2018) der Fachmittelschulen unterstützen,**
- alle Bildungsgänge nach den neuen Referenztexten neu anerkennen lassen.**

Die Kommission für die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen (AK FMS) führte ihre im Jahr 2021 begonnene Arbeit der Beurteilung von Anerkennungsgesuchen für FMS-Abschlüsse nach revidiertem Anerkennungsreglement vom 25. Oktober 2018 weiter. Die AK FMS beobachtet und diskutiert im Rahmen dieser Prozesse die konkrete Umsetzung des neuen Reglements in den Kantonen und den Fachmittelschulen. Die Erkenntnisse und Beschlüsse aus diesen Diskussionen werden laufend ausgewertet und fliessen in die Bearbeitung der Anerkennungsgesuche ein, um eine Gleichbehandlung der Gesuche und damit die Vergleichbarkeit der Abschlüsse zu gewährleisten. Die Geschäftsstelle der AK FMS steht dabei – ergänzend zu den öffentlich zur Verfügung stehenden Unterlagen – für Fragen der gesuchstellenden Kantone zur Verfügung und unterstützt diese in der Umsetzung des neuen Reglements.

Im Bereich Sprachenstrategie und Austausch

- die Kantone in der Umsetzung der Strategie zur Koordination des Sprachenunterrichts in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II bedarfsgerecht unterstützen,**
- nationale und internationale Austauschaktivitäten durch unterstützende Rahmenbedingungen fördern,**
- die Vorprüfung der Projekte gemäss Sprachengesetz und Sprachenverordnung (Art. 10, Art. 11) durch den Einsatz eines Expertengremiums sicherstellen.**

Das Generalsekretariat der EDK ist im Stiftungsrat der Schweizerischen Stiftung zur Förderung von Austausch und Mobilität (SFAM) vertreten und beschäftigt sich somit mit strategischen Fragestellungen bei der Förderung von Austausch und Mobilität. Die Sitzungen des Sounding Boards widmeten sich der Thematik der Wirkungsmessung, eine Forderung der Finanzkontrolle des Bundes. Im Rahmen einer allfälligen Überführung der Stiftung Movetia in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes wahrte das Generalsekretariat den Einbezug der Kantone in die strategische Steuerung, die Organisation und Prozesse.

Das Generalsekretariat der EDK koordinierte mit der Expertinnen- und Expertengruppe die Vorprüfung der Gesuche um Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Landessprachen im Unterricht und zur Förderung der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache (HSK), die gemäss Sprachengesetz und Sprachenverordnung (Art. 10, Art. 11) vom Bund finanziert werden. Insgesamt wurden 18 Projektgesuche (9 Gesuche gestützt auf Art. 10; 6 Gesuche gestützt auf Art. 11) beurteilt und die Ergebnisse an das Bundesamt für Kultur (BAK) übermittelt.

Im Rahmenlehrplan sowie im Anerkennungsreglement für die Fachmittelschulen wird den Themen Austausch und Mobilität ein fester Platz eingeräumt. Das Gleiche gilt für die gymnasiale Maturität, deren revidierte und im Juni 2023 von der EDK und dem Bundesrat verabschiedete Anerkennungsgrundlage neu die Gymnasien verpflichtet, alle Schülerinnen und Schüler an Austausch- und Mobilitätsaktivitäten teilnehmen zu lassen.

- Zu den Bereichen Bildungsmonitoring und digitaler Wandel: Siehe Ziffer 1.2.**

Bericht: Siehe Ziffer 1.2.



1.5 Berufsbildung und Weiterbildung

Zielsetzungen

Mit Blick auf das bildungspolitische Ziel, wonach 95 % der jungen Erwachsenen über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen, die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung in den Kantonen durch Koordinationsleistungen unterstützen. Mit dem Ziel der Vereinfachung des Berufsbildungssystems die Aufgaben und Zuständigkeiten in der verbundpartnerschaftlichen Zusammenarbeit klären. Die Umsetzung der Projekte der Berufsbildung 2030 sicherstellen.

Tätigkeiten

Im Rahmen der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)

- mit den Verbundpartnern im Rahmen der Tripartiten Berufsbildungskonferenz (TBBK) die Angebote und die Qualität der Berufsbildung entsprechend den Bedürfnissen von Arbeitswelt und Gesellschaft gemäss der Strategie Berufsbildung 2030 weiterentwickeln,
- an den Projekten Berufsbildung 2030 teilnehmen beziehungsweise Projekte, die unter kantonaler Führung sind, leiten,
- bei der verstärkten Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials die Dienstleistungen in den Kantonen zur Umsetzung der Massnahmen 3 (kostenlose Standortbestimmung, Potenzialanalyse und Laufbahnberatung für Erwachsene über 40 [viamia]) und 4 (Berufsabschluss für Erwachsene: Anrechnung von Bildungsleistungen) des Bundes vom 15. Mai 2019 sicherstellen,
- bei der Positionierung der Höheren Fachschulen (HF) die Umsetzung der Beschlüsse des Spitzentreffens der Berufsbildung 2022 begleiten,
- Empfehlungen zur harmonisierten Umsetzung der Berufsbildungsziele zuhanden der Kantone und der Regionen abgeben,
- die Koordination des Vollzugs des Bundesrechts in den Kantonen und in den Regionen unterstützen,
- den Informationsaustausch unter den Kantonen sowie zwischen den Regionen beziehungsweise mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) sicherstellen.

Die SBBK und ihre Gremien bearbeiteten im Jahr 2023 an zahlreichen Sitzungen die Koordinationsgeschäfte aus den Bereichen Berufsentwicklung, berufliche und schulische Umsetzung, Finanzierung, Qualifikationsverfahren, Organisation und Prozesse, Höhere Fachschulen, Berufsabschluss für Erwachsene sowie Übergänge und gaben Empfehlungen an die Kantone ab.

Inhaltlich lagen die Schwerpunkte auf den Projekten unter dem Programm Berufsbildung 2030, wobei im Jahr 2023 vier Projekte unter der Federführung der Kantone liefen:

- Projekt Berufsabschluss für Erwachsene: Anrechnung von Bildungsleistungen (Massnahme 4 des Bundesrates zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials): Ziel der Massnahme ist unter anderem, dass Instrumente für die Anrechnung entwickelt werden und die Anrechnungspraxis harmonisiert wird. Die Anrechnung erfolgt durch die Kantone auf Basis der Empfehlungen durch die Organisationen



der Arbeitswelt (OdA). Die ehemaligen «Eingangsportale», heute Fachstellen (oder Fachpersonen) für den Berufsabschluss für Erwachsene beraten Kandidatinnen und Kandidaten dahingehend. Im Rahmen der Massnahme wurde festgestellt, dass die in allen Kantonen etablierteste Form der Anrechnung die Verkürzung der Ausbildungsdauer ist. Deshalb werden die Kommissionen Berufsentwicklung & Qualität der einzelnen Berufe sensibilisiert, Empfehlungen zur Lehrzeitverkürzung zuhanden der Kantone zur Verfügung zu stellen. Ausserdem liegt der Fokus auf den Validierungsverfahren, bei denen vorhandene Handlungskompetenzen auf einfachem Weg angerechnet werden können: Für jedes Validierungsverfahren sollen deshalb national gültige Ausführungsbestimmungen mit Anrechnungslisten vorliegen.

- Projekt Schulische Instrumente zur Berufswahl und -vorbereitung: Das Projekt hat zum Ziel, bestehende kantonale Instrumente für Schülerinnen und Schüler am Übergang von der Sekundarstufe I in die Berufsbildung schweizweit zur Verfügung zu stellen. Dabei werden die Berner Kompetenzraster auf Französisch übersetzt und schweizweit ausgerollt sowie das Instrument «Profil de compétences transversales» der CIIP auf Deutsch übersetzt und schweizweit zur Verfügung gestellt. Siehe auch unten.
- Projekt Modelle der Flexibilisierung für den Lernort Berufsfachschule in der beruflichen Grundbildung: In diesem im Jahr 2023 gestarteten Projekt wird das von der SBBK im Jahr 2019 erarbeitete Flexibilisierungsmodell für die schulische Bildung weiterentwickelt. Darin werden die Berufskennnisse aufgeteilt in berufliche Kernkompetenzen, welche die Identität des Berufes ausmachen, sowie in spezifische Handlungskompetenzen, die in der Verantwortung der Organisationen der Arbeitswelt autonom, rasch und flexibel den aktuellen Bedürfnissen des Arbeitsmarkts anpassen werden können. Nun wird das Modell mit einem Konsortium von pädagogischen Begleiterinnen und Begleitern konkretisiert und für die Anwendung zur Verfügung gestellt.
- Alle Kantone konnten *viamia*, die kostenlose Standortbestimmung für Personen ab 40 Jahren, das zweite Jahr in Folge anbieten. Im Jahr 2023 schlossen fast 8500 Personen eine *viamia*-Beratung ab. Die Teilnehmenden waren in der Regel sehr zufrieden mit dem Angebot. Um die Zielgruppe der Erwachsenen ohne Tertiärabschluss besser erreichen zu können, intensivierten die Kantone die zielgruppenspezifische Kommunikation.

Auch im vergangenen Jahr war die Mitarbeit der Kantonsvertretungen in komplexen Berufsrevisionen ein zentrales Thema. Nach den Reformen zu den Grundbildungen Kaufleute und Detailhandel erwies sich die Revision der acht Berufe der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM) aufgrund ihres Mengengerüsts und der Wichtigkeit dieser Branche für den Schweizer Werkplatz als herausfordernd. Die verbundpartnerschaftliche Zusammenarbeit und Konsensfindung in solchen komplexen Revisionen waren Ende Jahr Themen am nationalen Spitzentreffen wie auch in den EDK-Gremien. Konkrete Massnahmen zur Optimierung des Berufsentwicklungsprozesses sowie die Anbindung der Berufsfachschulen an die Kantone wurden 2023 lanciert, teilweise bereits etabliert und werden 2024 weitergeführt.

Die damals für die COVID-19-Pandemie geschaffene Struktur mit dem regelmässigen Austausch zwischen den Vorständen der SBBK und der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz (SMAK) wurde 2023 weitergeführt. Gemeinsame Themen waren nach wie vor die Integration der geflüchteten ukrainischen Jugendlichen in die Bildungsangebote der Sekundarstufe II wie auch Themen der Digitalisierung, zum Beispiel der Umgang mit künstlicher Intelligenz.

Die seit 2022 etablierte neue Governance-Struktur in der Berufsbildung mit der Tripartiten Berufsbildungs-



konferenz (TBBK), dem jährlichen nationalen Spitzentreffen und den regelmässig stattfindenden Dialogforen wurde Ende 2023 unter Mitarbeit der SBBK-Vertretungen vom SBFI evaluiert. Die Ergebnisse dieser Studie werden Anfang 2024 vorliegen, wobei die SBBK die Governance als gewinnbringend erachtet und die Anliegen der Kantone insbesondere in der TBBK konstruktiv einbringen kann.

Das Programm Optima, das im Verlauf des Jahres 2022 zu einem Kerngeschäft der SBBK wurde, konnte in einigen Teilprojekten konkrete Erfolge erzielen: Im ersten Quartal konnte der Ausbau des Profession Service (Berufsregister) in Betrieb genommen werden und die erste Version des eCH für die Berufsbildung (eCH-0260) wurde publiziert. Im zweiten Quartal starteten die Einführungs- und Umsetzungsarbeiten zur Harmonisierung der ersten zentralen Datenaustauschprozesse über die Kantone. 2023 war zudem geprägt von den Umsetzungsarbeiten für das nationale Berufsfachschulregister, dem Massnahmenplan zu den technischen Aspekten von Blended Learning und den Studien zur Optimierung weiterer Handlungsfelder im interkantonalen Datenaustausch.

Das Instrumentarium für den Vollzug des Berufsbildungsgesetzes und die Projekte der Strategie Berufsbildung 2030 umsetzen mit dem Ziel, die Attraktivität der Berufsbildung zu gewährleisten, die Effizienz der Prozesse zu steigern, Vereinfachungen gezielt für Betriebe und Lernende sowie Studierende anzustreben.

Zur Vereinfachung der Abläufe stellte die SBBK den Kantonen 16 Musterantworten zu nationalen Anhörungen durch das SBFI zu insgesamt 35 revidierten Bildungsverordnungen zur Verfügung.

Mit dem Ziel, die Attraktivität der Berufsbildung zu gewährleisten, wurden die Projekte Allgemeinbildung 2030 und Berufsmaturität 2030 in der Verantwortung des Bundes und in Zusammenarbeit mit den Kantonen weitergeführt. In beiden Projekten werden die rechtlichen Grundlagen und die Inhalte in den Rahmenlehrplänen aktualisiert und an neue (digitale) Realitäten angepasst.

Eine weitere Thematik, die für die Attraktivität der Berufsbildung ebenfalls von grosser Bedeutung ist und auch 2023 im Zentrum der Bemühungen der Verbundpartner stand, ist die Positionierung der Höheren Fachschulen. Die Verbundpartner erarbeiteten im Verlauf des Jahres Umsetzungsvorschläge, wie die bestehenden Abschlüsse in der Höheren Berufsbildung (Berufsprüfung; Höhere Fachschule, Höhere Fachprüfung) durch die Titel «Professional Bachelor» und «Professional Master» ergänzt werden können, und wie ein Bezeichnungsrrecht für die HF-Bildungszentren als weitere Rechtsfolge der Anerkennung eines HF-Bildungsgangs implementiert werden kann. Die Titelfrage wurde im EDK-Vorstand mehrfach diskutiert, ohne dass eine inhaltliche Positionierung möglich war, da die Haltungen und Interessen von Hochschul- und Berufsbildung zu unterschiedlich sind.

Die SBBK veranstaltete im September 2023 ihr drittes, in der Governance-Struktur der Berufsbildung vorgesehene Dialogforum Anbieter schulische Grundbildung und überbetriebliche Kurse, das sich der Rolle und Aufgaben der überbetrieblichen Kurse widmete. Das Forum konnte geschickt für die Arbeiten der Begleitgruppe der TBBK zum Berufsentwicklungsprozess und die laufenden Arbeiten der Kommission Finanzen der SBBK genutzt werden, indem aktuelle Fragestellungen in den Gruppendiskussionen vertieft und neue Erkenntnisse generiert werden konnten.



Die Geschäftsstelle der SBBK stellte sodann eine Musterstellungnahme zur gegenseitigen Anerkennung der Berufsabschlüsse Schweiz–Grossbritannien zur Verfügung. Es geht bei diesem Abkommen im Wesentlichen um die Fortführung der bisherigen EU-Regelungen, die wegen des Brexits obsolet geworden sind. Bei der Änderung der «Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE)» erarbeitete die Geschäftsstelle der SBBK ebenfalls eine Musterstellungnahme zur Verordnung des SEM, die das Absolvieren einer Berufslehre, etwa für Sans-Papiers, erleichtert.

Gegen Ende Jahr fand zum zweiten Mal eine Standortbestimmung zum TBBK-Commitment zur Lehrstellenbesetzung statt. Die Verbundpartner durften feststellen, dass die klaren Zeitvorgaben für die Ausschreibung von Lehrstellen und deren Besetzung zu einer Klärung beigetragen und den Druck auf sehr frühe Lehrabschlüsse reduziert haben. Am Commitment selber sind keine Änderungen notwendig, hingegen soll die Kommunikation hochgehalten werden.

Zur Förderung des Dialogs und zur Optimierung der Übergänge

- das Projekt zu den Anforderungsprofilen unterstützen mit dem Ziel, den erfolgreichen Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung zu fördern,
- bei der Zusammensetzung der Gremien und Netzwerke eine Vertretung der benachbarten Bildungsstufe berücksichtigen,
- den Austausch innerhalb der Sekundarstufe II, insbesondere bei der Umsetzung der Strategien, welche die Sekundarstufe II Allgemeinbildung und Berufsbildung betreffen, sicherstellen und mit der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz (SMAK) zusammenarbeiten,
- die Koordination zwischen den Bildungsstufen unter Einbezug der SMAK und der Schweizerischen Volksschulämterkonferenz (SVAK) festlegen,
- den Dialog beim Übergang Berufsbildung-Tertiärbildung pflegen und die Höhere Berufsbildung sowie Weiterbildung im Anschluss an die Berufsgrundbildung weiterentwickeln.

Das EDK-Projekt Schulische Instrumente zur Berufswahl und -vorbereitung wurde weitergeführt, wobei die Ausrollung der kantonalen Instrumente langsamer als geplant voranschreitet. Als Nahtstellenprojekt erfordert es den Einbezug nicht nur der Sekundarstufen I und II, sondern auch weiterer Stakeholder der Berufsbildung, der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sowie der Arbeitswelt, was die Komplexität und den Zeitbedarf erhöht. Die Berner Kompetenzraster als ein schulisches Instrument, das die Kompetenzen der obligatorischen Schule mit den Anforderungen der Grundbildungen verknüpft, steht zur Ausrollung in andere Deutschschweizer Kantone bereit und wird auf Französisch übersetzt. Das Instrument «Profil de compétences transversales» der CIIP steht allen französischsprachigen Kantonen zur Verfügung und wird auf Deutsch adaptiert.

Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Konferenzen der Berufsbildung, der Berufsberatung, der Weiterbildung und der Mittelschulen wurde weiter intensiviert und in ständige Strukturen überführt. Der Austausch mit der Konferenz der Volksschulämter konnte über das Projekt Schulische Instrumente zur Berufswahl und -vorbereitung aufgebaut werden.

Zu den Bereichen Bildungsmonitoring und digitaler Wandel: Siehe Ziffer 1.2.

Bericht: Siehe Ziffer 1.2.



Im Bereich Sprachenstrategie und Austausch

- **Massnahmen und Programme zur Stärkung von Austauschaktivitäten zwischen den Sprachregionen und international mit Bezug zur Arbeitswelt fördern,**
- **die Kantone in der Umsetzung der Strategie zur Koordination des Sprachenunterrichts in den Schulen der Berufsmaturität bedarfsgerecht unterstützen.**

Die Verbundpartner erstellten 2023 unter der Verantwortung des SBFI die Orientierungshilfe Integration von Fremdsprachen in die berufliche Grundbildung. Sie zeigt auf, welche organisatorischen, finanziellen und didaktischen Ressourcen nötig sind, um in den Berufslehren den Aufbau der Fremdsprachenkompetenzen zu ermöglichen. Zudem beinhaltet sie Hinweise und Empfehlungen an die Akteurinnen und Akteure, um gesamtschweizerisch umsetzbare Lösungen zu erarbeiten und via Bildungserlasse zu regeln.

Im Bereich Migration und Integration

- **die Zusammenarbeit und den Austausch mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und dem Staatssekretariat für Migration (SEM) sicherstellen,**
- **regelmässige Kontakte mit diplomatischen Vertretungen in der Schweiz pflegen,**
- **in den Gremien des Bundes zur Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) mitwirken,**
- **die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) bei den Arbeiten zur Integration von spätzugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Berufsbildung unterstützen.**

Die SBBK-Kommission Übergänge (KÜB) begleitet die konzeptionellen Arbeiten des SEM zur Verstetigung des Projekts «Integrationsvorlehre (INVOL)». 2023 konnte die KÜB ihre Rückmeldungen zum Evaluationskonzept für die vorgelagerten Massnahmen beim SEM deponieren. Den Evaluationsbericht des SEM zu INVOL (2018–2024) ist für das erste Halbjahr 2025 angekündigt.

In den Gremien der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) ist die EDK mit je einer Vertretung der SBBK und der Schweizerischen Konferenz für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SK BSLB) sowie dem Generalsekretariat der EDK vertreten. Neu ist auch die Schweizerische Weiterbildungskonferenz (SWBK) eingebunden, die in einer Arbeitsgruppe zum Thema Grundkompetenzen mitarbeitet. Die SBBK brachte sich auch bei einer Konsultation des SEM zur «Gesamtschau zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials» ein. In enger Abstimmung mit der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) begleitete sodann das Generalsekretariat der EDK die Arbeiten zur ersten Etappe der Umsetzung der Pflegeinitiative. Die gleichlautende Musterstellungnahme zur Ausbildungs-offensive wurde im Oktober an der EDK-Jahresversammlung verabschiedet.

Die Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes, insbesondere in Bezug auf die Förderung von Grundkompetenzen für Erwachsene, unterstützen und dafür die interinstitutionelle Koordination, die Zusammenarbeit unter den Kantonen sowie zwischen Bund und Kantonen fördern.

Für die Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes ist seitens Kantone die Schweizerische Weiterbildungskonferenz (SWBK) federführend. Derzeit laufen drei Massnahmen:

- ein Projekt zur Erarbeitung von Instrumenten zur Einstufung und Beratung von Personen mit fehlenden Grundkompetenzen (Triage): Das Projekt soll 2024 abgeschlossen werden. Mit einem Kartenspiel wird



- ein Schnelltest zur Einschätzung der Grundkompetenzen angeboten, die durch einen umfassenderen Test ergänzt werden kann.
- ein Dialog über die digitale Inklusion: Der Dialog hat dazu beigetragen, alle mit der digitalen Inklusion befassten Stellen miteinander zu vernetzen. Er soll fortgesetzt werden, wobei ein Teil der Koordination durch eine noch zu gründende «Allianz für digitale Inklusion» übernommen werden soll.
 - die Kampagne «Einfach besser». Die Kampagne wird fortgesetzt und spielt eine wichtige Rolle bei der Förderung der Grundkompetenzen.

1.6 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Zielsetzungen

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) stärken und als Ressource des Bildungssystems sichern. Mit einer nationalen Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Massnahmen initiieren, die erlauben, dass Schülerinnen und Schüler, Lernende und Studierende auf die Übergänge im System bestmöglich vorbereitet werden.

Tätigkeiten

Die individuelle Laufbahngestaltung, die Angebote des Bildungssystems und die Bedürfnisse der Wirtschaft bestmöglich aufeinander abstimmen.

Die Entwicklung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) stellt eine der vier priorisierten Stossrichtungen der Initiative «Berufsbildung 2030» der Verbundpartner dar.

Die im Jahr 2021 von der EDK verabschiedete nationale BSLB-Strategie bildet den Rahmen für die Tätigkeiten der Schweizerischen Konferenz für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SK BSLB) – einer Fachkonferenz der EDK. Ziel ist eine bestmögliche Abstimmung der individuellen Laufbahngestaltung, der Angebote des Bildungssystems und der Bedürfnisse der Wirtschaft. Ferner ist die BSLB eine wichtige Partnerin bei der Bekämpfung des Arbeits- und Fachkräftemangels. Die BSLB wirkt bei der Integration verschiedener Personengruppen in den Arbeitsmarkt mit und unterstützt die Jugendlichen sowie die erwachsene Bevölkerung im Gefüge mit anderen Akteurinnen und Akteuren dabei, sich in der stets wandelnden Arbeitswelt bewegen zu können.

Laufende Umsetzung der nationalen Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) auf den verschiedenen Bildungsstufen und mit den Verbundpartnern.

Mit der nationalen Strategie soll die Wirkung der BSLB in der Schweiz optimiert und die Chancengleichheit der Bevölkerung in Ausbildung und Erwerbsleben gesteigert werden.

Auf Grundlage dieser Strategie hat die SK BSLB einen Aktionsplan entwickelt, den die Kantone gemeinsam



im Rahmen der EDK umsetzen. Alle Aktionen sind fünf unterschiedlichen Stossrichtungen der Strategie zugeordnet. Dadurch ist eine breite Abdeckung der zahlreichen Themen der BSLB gewährleistet. Wichtig ist die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren: Die SK BSLB baut bei der Umsetzung der Strategie auf starke Partnerschaften. Somit bildet sich ein solides Netzwerk aus staatlichen Akteuren und Verbänden, das die Weiterentwicklung der BSLB vorantreibt und begleitet.

Im Jahr 2023 konnten verschiedene Aktionen angestossen und teilweise schon beendet werden. Ein wichtiger Meilenstein war die Durchführung der Aktion 1. a «Definition der Laufbahngestaltungskompetenzen (LGK)». Im Auftrag der SK BSLB nahmen Andreas Hirschi (Universität Bern) und Koorosh Massoudi (Université de Lausanne) die Definition der LGK für die Schweiz vor. LGK helfen Personen jeden Alters und auf jeder Bildungsstufe, die eigene Laufbahn über die Lebensspanne aktiv und selbstbestimmt zu gestalten. Zur Förderung der Wirkung der BSLB, der Chancengerechtigkeit, der Erwerbsquote und optimalen Nutzung von Bildungsinvestitionen ist es deshalb zentral, dass LGK klar definiert und gezielt über die gesamte Erwerbsbiografie gefördert werden. Die Studie liegt Anfang 2024 vor. In einem nächsten Schritt wird es darum gehen, die Erkenntnisse möglichst vielen Stakeholdern im Umfeld der BSLB zugänglich zu machen.

Eine weitere priorisierte Aktion ist die Überarbeitung des Qualifikationsprofils für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatende unter Federführung des SBFJ. Die letzte Aktualisierung erfolgte 2010. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre, der Wandel im Berufsumfeld sowie neue wissenschaftliche Erkenntnisse haben zu veränderten Anforderungen an Berufs-, Studien- und Laufbahnberatende geführt. Diesen Veränderungen trägt die Totalrevision des bestehenden Qualifikationsprofils Rechnung. Das neue Profil wird vom Bund im Sinne der Mindestanforderungen an Berufs-, Studien- und Laufbahnberatende in den kantonalen BSLB definiert. Das Projekt steht kurz vor dem Abschluss.

Andere Aktionen zielen auf die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen. So erstellte die Fachhochschule Graubünden (FHGR) im Auftrag der SK BSLB ein Inventar der Good Practices der kantonalen Informations- und Dokumentationszentren. Dabei geht es in erster Linie darum, dass die Kantone voneinander lernen und von den gemachten Erfahrungen der anderen profitieren können. Ein weiteres Projekt mit einer ähnlichen Intention ist die Aktion «Open Source», die sich in der Endphase befindet. IT-Entwicklungen von einzelnen Kantonen sollen interessierten Partnerkantonen unkompliziert zur Verfügung gestellt werden. Somit können innovative Lösungen über die Kantonsgrenzen hinweg zur Anwendung kommen.

viamia gilt als eigentliches Leuchtturmprojekt. Dieses Projekt ist Teil des 2019 beschlossenen Massnahmenpakets des Bundesrats zur Förderung inländischer Arbeitskräfte. Es hat zum Ziel, die Berufschancen von Arbeitskräften in der zweiten Hälfte des Erwerbslebens zu erhöhen. Seit Anfang 2022 bieten alle Kantone kostenlose viamia-Beratungen an. Wie Evaluationen zeigen, stösst das Angebot auf grosses Interesse. Die Zufriedenheit der viamia-Kundinnen und -Kunden ist sehr gross. Eine Herausforderung ist es, geringqualifizierte Personen zu erreichen. Die Kantone ergriffen im Jahr 2023 diverse Massnahmen, um diese Zielgruppen besser abholen zu können.

Die Steuerung und Unterstützung des Schweizerischen Dienstleistungszentrums Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) insbesondere im Rahmen der Umsetzung der Strategie sicherstellen.



Auf Grundlage des Tätigkeitsprogramms realisiert und unterhält das SDBB ein umfassendes und aktuelles Informationsangebot für alle Zielgruppen der Berufsbildung und der BSLB. Es gewährleistet ein Printmedien- und ein Onlineangebot (www.berufsberatung.ch). Der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) obliegt die operative Aufsicht über das SDBB, wahrgenommen wird diese Aufgabe von der SDBB-Kommission.

Die Leistungsvereinbarung zwischen der EDK und dem SDBB wird im Jahr 2024 für die neue Periode 2025–2028 erneuert. Im Jahr 2023 sind die Vorarbeiten dazu bereits angelaufen. Ein wichtiger Entscheid betraf dabei verschiedene Projekte; im Kontext der BSLB insbesondere die Gesamterneuerung von berufsberatung.ch. Die Finanzierung für dieses dreijährige Projekt konnte geklärt und gesichert werden. Sowohl die SBBK als auch die SK BSLB werden den Relaunch-Prozess eng begleiten.

Die Zusammenarbeit mit der obligatorischen Schule durch konkrete Massnahmen festlegen und stärken.

Bericht: Siehe Ziffer 1.3.

Die Einführung der Anforderungsprofile bedarfsgerecht begleiten und die Volksschulämter in der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Sekundarstufe II, insbesondere auf die Berufsbildung, unterstützen.

Bericht: Siehe Ziffer 1.5.

Die Zusammenarbeit mit der Allgemeinbildung der Sekundarstufe II und mit der Berufsbildung sowie mit den Hochschulen fördern, weiterentwickeln und durch gemeinsame Commitments stärken.

Mit dem Projekt für die Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM) werden die Grundlagen für eine engere Zusammenarbeit zwischen den Gymnasien und der BSLB gelegt. Es wird Aufgabe der nächsten Jahre sein, konkrete Massnahmen in den Kantonen, unterstützt durch die interkantonale Ebene, zu treffen.

Die Rolle des Bundes insbesondere im Bereich der Finanzierung klären.

Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung der Umsetzung der nationalen BSLB-Strategie via Projektförderungsbeiträge sowie am Beratungsangebot «Kostenlose Standortbestimmung, Potenzialabklärung und Laufbahnberatung für Personen über 40 Jahre» (viamia).

Die BFI-Botschaft 2025–2028 schlägt eine degressive Finanzierung vor. Der Bund – so der Vorschlag des Bundesrates – zieht sich ab 2026 schrittweise aus der Finanzierung von viamia zurück. Die EDK fordert, dass sich der Bund weiterhin im bisherigen Rahmen (80 % Projektfinanzierung) finanziell an den Kosten von viamia beteiligt.



1.7 Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund

Zielsetzungen

Als Behörde der Kantone im Sinne von Artikel 61a der Bundesverfassung deren Interessen gegenüber dem Bund wahrnehmen.

Tätigkeiten

Die Interessen der Kantone insbesondere in den Bereichen Finanzierung (BFI-Prozess) und Diplomanerkennung vertreten.

Der Bundesrat eröffnete am 2. Juni 2023 erstmals eine Vernehmlassung zur BFI-Botschaft. Zur BFI-Botschaft 2025–2028 stellte die Plenarversammlung am 22. Juni 2023 folgende Grundforderungen an die BFI-Botschaft:

- Höheres Wachstum
Das in der BFI-Botschaft vorgeschlagene Wachstum von nominal 2 % bedeutet wegen der zu erwartenden Teuerung und wegen dem vom Bundesamt für Statistik (BFS) vorgesehenen Bevölkerungswachstum eine Stagnation.
- Transparenz und fiskalische Äquivalenz in der Berufsbildung
Die Richtgrösse für die Kostenbeteiligung des Bundes (25 %) soll sich auf die Bundesbeiträge an die Kantone beschränken und nicht die Direktzahlungen des Bundes beinhalten.
- Priorität Grundbeiträge und Beibehaltung der gebundenen Ausgaben in der Hochschulfinanzierung
Die Bundesfinanzierung soll auch in Zukunft prioritär über verlässliche Grundbeiträge erfolgen. Die Bundesbeiträge gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) sind gebunden. Diese Ausgabenbindung soll bleiben und den Kantonen so Planungssicherheit in der Finanzierung der Hochschulen geben, ohne jedoch die Finanzierung der Berufsbildung zu gefährden.

Die Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) im Rahmen der Strukturen der Bildungszusammenarbeit stärken und den stetigen Austausch mit den Bundesbehörden pflegen.

Das Generalsekretariat stand auch im Berichtsjahr in vielfältigen Kontakten mit den Bundesbehörden. In der Prozessleitung (PL BIZ) konnten sich der stellvertretende Direktor des SBFI und die Generalsekretärin der EDK über Themen der Bildungszusammenarbeit – wie Bildungsmonitoring, Berufsbildung, gymnasiale Maturität – intensiv austauschen und die Governance der Fachagenturen Schweizerisches Zentrum für die Mittelschule und für Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (ZEM CES), Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB), Educa und Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) gemeinsam ausüben.



Der Koordinationsausschuss Bildungsmonitoring (KoA BiMo) begleitete die Publikation des Bildungsberichts 2023 und setzte die Auswertung der Ergebnisse fort. Ausserdem führte er erste Gespräche über die Ausrichtung des Berichts 2026. In Bezug auf PISA begleitete er die Erstellung des Berichts und die Veröffentlichung der Ergebnisse der PISA-Studie 2022. Die Frage einer Teilnahme der Schweiz an der «International Computer and Information Literacy Study» (ICILS) sowie an der «International Early Learning and Child Well-being Study» (IELS) wurde geprüft (siehe Ziffer 1.2). Im Bereich der Sonderpädagogik fand ein Austausch mit der Forschung statt. Wie jedes Jahr beteiligte sich der KoA BiMo an der Verleihung des Bildungsforschungspreises.

Der Koordinationsausschuss Digitalisierung in der Bildung (KoA Digi) befasste sich mit dem Monitoring der Digitalisierung im Bildungsbereich sowie mit Fragen des Datenschutzes und der Datennutzung. Er verfolgte die internationalen Aktivitäten. Der Dialog mit den Akteurinnen und Akteuren der Digitalisierung wurde in Form einer Tagung konkretisiert. Der KoA Digi befasste sich weiter mit der Umsetzung der digitalen Strategie der EDK.

In Arbeitsgruppen und Programmen des Bundes mitwirken oder eine Mitwirkung der Kantone sicherstellen.

Das Generalsekretariat war unter anderem zusammen mit der Sozialdirektorenkonferenz (SODK) und der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) in den Gremien der Nationalen Plattform gegen Armut und der interinstitutionellen Zusammenarbeit (iiZ) vertreten. Bei den Begleitmassnahmen zur Fachkräfteinitiative (BGI-Massnahmen) vertrat das Generalsekretariat die Interessen der Kantone in der Steuerungsgruppe. Von kantonalem Interesse aus Sicht Bildung sind vorab die Massnahmen im Bereich Berufsabschluss für Erwachsene und viamia (siehe Ziffer 1.5).

Mit der Umsetzung der Pflegeinitiative ist eine neue Aufgabe dazugekommen. Das Generalsekretariat nahm in Abstimmung mit der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) in den Arbeitsgruppen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) Einsitz und thematisierte die für die kantonale Umsetzung der Ausbildungs-offensive relevanten Fragen in den diversen Gremien der EDK.

Als Ansprechpartnerin für Fragen der Bundesverwaltung und Bundespolitik zur Verfügung stehen.

Das Generalsekretariat wurde im Berichtsjahr oftmals von Bundesverwaltung und Bundespolitik zu bildungs- und kulturpolitischen Fragen hinzugezogen.

Zu Vernehmlassungen des Bundes Stellung nehmen und/oder die Kantone beim Verfassen von Stellungnahmen unterstützen.

Die EDK nahm im Berichtsjahr zu diversen Anhörungen auf fachlicher Ebene teil (siehe Ziffer 1.1).

Zu nationalen Volksinitiativen Stellung nehmen.

Die EDK nahm im Berichtsjahr zu keiner Volksinitiative Stellung.



1.8 Vertretung der Schweiz in internationalen Organisationen

Zielsetzungen

Die Schweiz in internationalen Organisationen vertreten, soweit deren Aktivitäten die Schul- und Kulturhoheit der Kantone betreffen.

Tätigkeiten

Die Schweiz in Organen des Europarats vertreten, insbesondere in den Themenfeldern Sprachenunterricht (Europäisches Fremdsprachenzentrum [EFSZ] in Graz), Éducation à la Citoyenneté Démocratique, Programme Histoire und Qualité de l'éducation. An den Länderberichten zu den Konventionen des Europarats über die Schweiz mitwirken.

Im Berichtsjahr wurde ein Schwerpunkt darauf gelegt, den Hochschulen die Resultate der Arbeiten des Europarats im Bereich der politischen Bildung zu präsentieren. Dazu wurden drei Informationssitzungen organisiert, an denen die Pädagogische Hochschule des Kantons Waadt, der drei Kantone Bern, Jura und Neuenburg, des deutschsprachigen Kantons Bern (PH Bern), der Nordwestschweiz (PH NW), des Kantons Zürich (PH ZH) und des Kantons Tessin (SUPSI) beteiligt waren. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf den Arbeiten im Zusammenhang mit dem Geschichtsunterricht im Rahmen des im März in Belgrad durchgeführten Forums. Der Beitrag der Schweizer Historikerinnen und Historiker (PH Luzern und PH Waadt) zum Thema «Enseigner l'histoire de son propre pays» zeigte insbesondere auf, dass es möglich ist, je nach Sprachregion verschiedene Ansätze zu verfolgen – eine sehr wichtige Botschaft für diese Balkanregion, in der manchmal entgegengesetzte Narrative weiterbestehen.

Ende September hat die EDK die Schweiz an der 26. Konferenz der Bildungsministerinnen und -minister in Strassburg vertreten. Bei dieser Gelegenheit äusserte sich die Schweizer Delegation besorgt über die zahlreichen verbindlichen Textentwürfe im Bildungsbereich, die vom Sekretariat des Europarats vorgeschlagen wurden. Sie brachte ihren Vorbehalt diesbezüglich an und wurde von mehreren Ländern unterstützt (Deutschland, Österreich, Niederlande, Litauen, Rumänien, Estland). Der Vorbehalt wurde formell zur Kenntnis genommen.

Schliesslich sind die Arbeiten im Hinblick auf einen Beitritt der Schweiz zur Beobachtungsstelle für den Geschichtsunterricht in Europa, vorangetrieben durch das Schreiben der EDK an das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), weiter gediehen und das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) hat seine Unterstützung zugesichert.

Zusammen mit dem Bund und der beauftragten Agentur die Schweiz im EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (ERASMUS+) vertreten.



Im Berichtsjahr fanden keine nennenswerten Entwicklungen statt, aber die Zeichen in Richtung einer Wiederaufnahme der Kontakte konkretisierten sich Ende Jahr.

Mitwirken in den Arbeitsgruppen der EU, in welche die Schweiz eingeladen ist, namentlich Eurydice, DG Schools, WG Schools, Skills and Vocational Training.

Im Berichtsjahr fanden keine besonderen Kontakte statt.

Die Schweiz in internationalen Gremien vertreten wie insbesondere

- in Gremien der OECD (z. B. Education Policy Committee, Working Party on Indicators of Educational Systems, PISA Governing Board),
- in Organen der UNESCO/BIE,
- am Gipfel der Francophonie und der Konferenz der Bildungsminister (CONFEMEN),
- im Rat für deutsche Rechtschreibung,
- in der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA).

Wie schon in den Vorjahren leitete die EDK die Schweizer Delegation am «Summit on the Teaching Profession» in Washington DC.

Darüber hinaus wurden die Schweizer Expertinnen und Experten in mehrere OECD-Projekte einbezogen, insbesondere betreffend den Übergang von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II. Die Bedeutung, die das Schweizer Bildungssystem der nachobligatorischen Bildung beimisst, sowie die Flexibilität und die Durchlässigkeit zwischen den allgemeinbildenden und den berufsbildenden Ausbildungswegen sind in Europa relativ aussergewöhnlich, weshalb sich die anderen Länder dafür interessieren.

An den Länderberichten zu den UNO-Konventionen und bei der Entwicklung von anderen internationalen Instrumenten (z. B. Bericht OSZE) mitwirken.

Im Berichtsjahr fanden keine besonderen Aktivitäten statt.

Die Arbeiten der WTO in Sachen GATS weiterverfolgen.

Im Berichtsjahr fanden keine Aktivitäten statt.

Die Kantone und die Themen der EDK in den Treffen auf Ministerebene aktiv und wirksam vertreten.

Siehe oben unter Europarat und OECD.



1.9 Support und Amtshilfe

Zielsetzungen

Die Schweiz in internationalen Organisationen vertreten, soweit deren Aktivitäten die Schul- und Kulturhoheit der Kantone betreffen.

Tätigkeiten

Die Interessen der Kantone gegenüber den Urheberrechtsgesellschaften (namentlich ProLitteris) wahrnehmen.

Das Generalsekretariat ist im Vorstand des Dachverbands der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer (DUN) vertreten.

Den Zahlungsverkehr zwischen den kantonalen Erziehungsdepartementen und den Vertreterinnen und Vertretern der Verwertungsgesellschaften sicherstellen.

Auch im Jahr 2023 konnte das Inkasso der Urheberrechtsabgaben gemäss Schultarif GT 7 und Bibliothekstarif GT 5 fristgerecht und ohne Zwischenfälle sichergestellt werden. Der federführenden Verwertungsgesellschaft ProLitteris wurden 9,2 Millionen Franken überwiesen.

Die Bemühungen um das Schaffen einer rechtlichen Grundlage für das Speichern und Verbreiten auf Netzwerken von heute nur analog verfügbaren Werken wurden auch im Jahr 2023 weitergeführt. Der Bundesrat eröffnete am 24. Mai die Vernehmlassung zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes URG. Die EDK nutzt diese Vernehmlassung, um eine Änderung in Art. 19 Abs. 3 URG zu bewirken. Mit dieser relativ kleinen Änderung im URG wäre die Nutzung an Schulen von urheberrechtlich geschützten Werken rechtlich dem privaten Eigengebrauch gleichgestellt. Allerdings müsste die Nutzung weiterhin über den GT 7 finanziell abgegolten werden.

Im Bereich Softwarelizenzen die Interessenvertretung der öffentlichen Hand gegenüber privaten Anbietern wahrnehmen.

Siehe Ziffer 1.6.

Eine Liste der Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung führen (siehe Ziffer 2.4).

Das Generalsekretariat hielt auch im Berichtsjahr die Liste aufgrund der Meldungen der Kantone aktuell und erteilte anfragenden Anstellungsbehörden Auskunft.





2 Umsetzung der weiteren Konkordate im Bildungsbereich

2.1 HarmoS-Konkordat

Zielsetzungen

Den Vollzug des HarmoS-Konkordats sicherstellen und die Kantone bei dessen Umsetzung unterstützen.

Tätigkeiten

Die Kantone bei der Umsetzung des HarmoS-Konkordats begleiten, dabei zur Koordination der Aktivitäten der Sprachregionen beitragen.

Der Koordinationsstab HarmoS beschäftigte sich im Jahr 2023 ausschliesslich mit Fragen, die mit der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) oder mit deren Nachfolgeprogramm, dem Monitoring der Grundkompetenzen, im Zusammenhang standen.

Unter Einbezug der Volksschulämter die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) sicherstellen, dabei insbesondere

- die bei der Durchführung der ersten beiden Erhebungen (2016 und 2017) sowie bei der Vorbereitung und Durchführung der Erhebungen von 2023 und 2024 gemachten Erfahrungen sammeln, aufbereiten und daraus für die zukünftige Gestaltung der ÜGK Schlüsse ziehen (Gesamtschau),
- die Aufgabendatenbank der EDK und die Aufgabenentwicklung stärken und weiterentwickeln,
- mit Unterstützung der kantonalen Referenzpersonen die Erhebungen von 2023 und 2024 vorbereiten und begleiten,
- die Arbeiten des wissenschaftlichen Konsortiums für die kontinuierliche wissenschaftliche Koordination der ÜGK mitsteuern,
- die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Kompetenzmodelle und der Evaluationsinstrumente weiterführen,
- in Projekten mitwirken, in denen die nationalen Bildungsziele Anwendung finden.

Die Arbeiten an der ÜGK 2023 im elften Schuljahr (Schulsprache und Fremdsprachen) und an der ÜGK im vierten Schuljahr (Schulsprache und Mathematik) wurden im Jahr 2023 gemäss dem Zeitplan für die nationalen «Large-Scale-Assessments» vom 25. Juni 2020 weitergeführt. Im zweiten Quartal fand die Haupterhebung zur ÜGK im elften Schuljahr statt. Über 20 000 Schülerinnen und Schüler aus allen Kantonen ausser dem Kanton Zug waren beteiligt. Der Kosta HarmoS verabschiedete das Konzept des «Interfaculty Centre for Educational Research (ICER)» zur Erstberichterstattung über die ÜGK 2023. Der Bericht wird der EDK Ende 2024 vorgelegt.



Im Hinblick auf die ÜGK im vierten Schuljahr, die im zweiten Quartal 2024 stattfindet, wurden die Erhebungsinstrumente bereinigt und die Erhebungen in den Kantonen geplant. Neben einem Schülerfragebogen wird auch ein Elternfragebogen eingesetzt. Die Analysen des ICER zur Qualität der Kontextdaten aus der Piloterhebung 2022 hatten gezeigt, dass die Qualität der gewonnenen Informationen durch die Kombination von Schülerantworten, Registerdaten des Bundes und Antworten der Eltern deutlich verbessert werden kann. Schülerinnen und Schüler im Alter von rund acht Jahren können über gewisse Aspekte ihrer sozialen Herkunft nicht zuverlässig genug Auskunft geben.

Die Aufgabendatenbank konnte in Zusammenarbeit mit Aufgabenentwicklerinnen und Aufgabenentwicklern (Leitung PH Thurgau) die Ergebnisse der Piloterhebung 2022 in Mathematik erfolgreich nutzen, um die im Jahr 2011 freigegebenen Grundkompetenzen für das vierte Schuljahr zu illustrieren und zu konkretisieren. Im November wurde ein Zwischenbericht dazu präsentiert.

Die EDK-Plenarversammlung fasste im März 2023 den Beschluss, die ÜGK unter dem Programmnamen «Monitoring der Grundkompetenzen» zu verstetigen. In Zukunft sollen im Abstand von vier Jahren jeweils die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler derselben Kohorte im achten und elften Schuljahr in Mathematik, Schulsprache und Fremdsprachen getestet werden. Anlässlich ihrer Jahresversammlung verabschiedete die Plenarversammlung am 27. Oktober weitere Eckwerte des Programms. Unter anderem wurde beschlossen, dass der Test-Fokus weiterhin auf den Grundkompetenzen liegen soll, dass aber künftig die Kompetenzen über das ganze Spektrum getestet werden sollen, um den Nutzwert der Testdaten zu steigern. Die erste Haupterhebung (im 8. Schuljahr) soll im Jahr 2028 durchgeführt werden. Mit der Umsetzung soll eine universitäre Hochschule oder ein Konsortium unter der Leitung einer universitären Hochschule beauftragt werden. Die Rechtsgrundlagen für die Umsetzung des Monitorings der Grundkompetenzen sind 2024 dem EDK-Vorstand vorzulegen. Der Beschluss sieht keine zeitliche Begrenzung des Programms vor. Ab 2030 sollen aber im Abstand von vier Jahren Bilanzberichte vorgelegt werden, um der Plenarversammlung Steuerungsmöglichkeiten zu bieten.

Nach Kenntnisnahme der Ergebnisse der ÜGK 2023 und 2024 und gestützt auf den Bildungsbericht 2023 die Harmonisierung gemäss Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung bilanzieren.

2023 fanden in diesem Bereich keine Aktivitäten statt. Der Bilanzbericht ist per 2026 geplant.

Unter Einbezug der Volksschulämter eine Auslegeordnung zum Angebot an Italienischunterricht auf der Sekundarstufe I gemäss Artikel 4 Absatz 2 HarmoS-Konkordat erstellen.

Eine Berichterstattung zum aktuellen Stand im Sinne einer Auslegeordnung ist in Arbeit und eine Erhebung für gute Praxisbeispiele in Planung.

Eine Fachinstitution beauftragen, auf der Basis der sprachregionalen Lehrpläne die Entwicklung eines Modells zu prüfen für die digitale Kompetenz der Lernenden der obligatorischen Schule (siehe Ziffer 1.2) mit Abstimmung auf den Übergang in die Sekundarstufe II; die Frage, ob das Erreichen dieser Kompetenzen überprüft werden soll, prüfen und klären.



2023 fanden in diesem Bereich keine Aktivitäten statt.

Die Anwendung der nationalen Bildungsziele insgesamt beobachten.

Die Anwendung der nationalen Bildungsziele wird laufend beobachtet.

Die Festlegung weiterer Bildungsziele prüfen (siehe auch 3.1 und 3.2), insbesondere aus den Lehrplänen abgeleitete inhaltliche Ziele für Musik.

2023 wurde beschlossen, die Prüfung von nationalen Bildungszielen für das Fach Musik nicht weiterzuführen.

Die Harmonisierung des Musikunterrichts an der obligatorischen Schule ist durch die Einführung der sprach-regionalen Lehrpläne in allen Kantonen erreicht.

Die Entwicklung der schulischen Tagesstrukturen in den Kantonen erheben.

IDES erhebt dazu regelmässig die rechtlichen Grundlagen in den Kantonen.

2.2 Sonderpädagogik-Konkordat

Zielsetzungen

Den Vollzug des Sonderpädagogik-Konkordats sicherstellen.

Tätigkeiten

Die Publikationen des Bundesamtes für Statistik zur Sonderpädagogik sowie den Vertiefungsbericht Sonderpädagogik als Ergänzung zur Bildungsberichterstattung für effizientere und effektivere Systemsteuerung (Finanzierung) im Bereich der Sonderpädagogik nutzbar machen.

Das Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) hat an mehreren Veranstaltungen und in Publikationen die Auswertung der neuen nationalen Statistik respektive der kantonalen Statistiken der Sonderpädagogik präsentiert und diskutiert. Der [Jahresbericht des SZH](#) führt eine ausführliche Liste der Veranstaltungen und Publikationen.

Den digitalen Wandel für den erleichterten Zugang zu Bildungsangeboten nutzen und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit leisten.

Diese Arbeiten werden vom Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) durchgeführt. Siehe [Jahresbericht 2023 des SZH](#).



Barrierefreiheit und Nachteilsausgleich:

- Im Rahmen der Fachagentur Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) ein gemeinsames Verständnis der erforderlichen Vorkehrungen in Bezug auf Barrierefreiheit (Massnahmen für viele) und Nachteilsausgleich (individuelle angemessene Anpassungen) herstellen,
- Fragen zum Nachteilsausgleich auf allen Bildungsstufen (0–20 Jahre) in den zuständigen nationalen oder (inter-)kantonalen Netzwerken, Gremien und Fachkonferenzen, insbesondere der Schweizerischen Volksschulämterkonferenz, der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz (SMAK) und der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK), diskutieren und beantworten,
- den barrierefreien Zugang zu digitalen Lehrmitteln und Diensten klären und fördern.

Die Arbeiten zur Erstellung von Informationsblättern für die Sekundarstufe II (als Fortsetzung der «e-fiches» im Bereich der obligatorischen Bildung) sind angelaufen. Sie enthalten Informationen zu Unterstützungsmassnahmen sowie zum Nachteilsausgleich.

Die SBBK-Mitgliederversammlung verabschiedete im Mai 2023 die aktualisierte Empfehlung zum Nachteilsausgleich.

Das SZH führt in enger Zusammenarbeit mit der Fachagentur ZEM CES das Netzwerk «Lernen mit Behinderung in der Sek II», in dem sonderpädagogische Themen auf der Sekundarstufe II diskutiert werden.

Der Orientierungsrahmen und die Empfehlungen des SZH für neue digitale Lehr- und Lernressourcen in Universal Design wurden im Herbst in eine Anhörung geschickt.

Siehe Jahresbericht 2023 des SZH

Die Finanzierung von intensiven Frühinterventionen (IFI) bei Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) zwischen dem Bund und den Kantonen klären und festlegen.

Die EDK erarbeitete eine Stellungnahme zur Vorlage der Revision des Invalidengesetzes (IVG) und lehnte die Festlegung des Finanzierungsanteils des Bundes auf einen Viertel der Kosten ab, da er den Zusagen im Rahmen der bisherigen Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen widerspricht.

Die Fachagentur Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) beauftragen, die Schweizerische Volksschulämterkonferenz, die Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK) und die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) regelmässig über die Entwicklungen im Bereich der Sonderpädagogik auf ihrer Bildungsstufe zu informieren und den Bedarf an Unterstützung durch die Fachagentur zu diskutieren.

Als ständiger Gast führt das SZH einen regen Austausch mit den Regionalkonferenzen der Sonderpädagogik, mit der Konferenz der Departementssekretäre (KDS), mit den regionalen Generalsekretariaten und dies zu unterschiedlichsten Themen wie Nachteilsausgleich, digitale Barrierefreiheit, intensive Frühintervention bei Kleinkindern mit einer Autismus-Spektrum-Störung, UNO-Behindertenrechtskonvention oder Statistik der Sonderpädagogik. So wurden im Netzwerk der kantonalen Kontaktpersonen der Sonderpädagogik (KKSP) und



in der Schweizerischen Volksschulämterkonferenz (SVAK) die Bereiche, in denen ein besonderer Bildungsbedarf vorliegt, diskutiert und ausgewählt. Diese neue zusätzliche Erhebung der Bereiche schliesst die Modernisierung der Statistik der Sonderpädagogik ab.

Weitere Informationen zu den Aktivitäten des SZH sind im [Jahresbericht 2023 des SZH](#) zu finden.

2.3 Hochschulkonkordat

Zielsetzungen

Die Optik der Gesamtheit der Kantone in die gemeinsame und ganzheitliche Steuerung des Hochschulbereichs durch Bund und Kantone einbringen insbesondere in Bezug auf die Diplomanerkennung, die Bildungsfinanzierung und die Schnittstellen zu anderen Bildungsbereichen.

Tätigkeiten

Zusammen mit den zuständigen Leiterinnen und Leitern der kantonalen Hochschulämter

- **die Umsetzung des Hochschulkonkordats gewährleisten,**
- **bei der Vorbereitung der Geschäfte der Schweizerischen Hochschulkonferenz mitwirken.**

Im Rahmen der Fachkonferenz SHK bereiteten die Chefinnen und Chefs der kantonalen Hochschulämter und das Generalsekretariat unter der Leitung des SBFI laufend die Geschäfte der Plenarversammlung der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) und des Hochschulrats vor. Im Vordergrund standen die folgenden Themen: Nominierung des Vizepräsidiums der SHK für die Amtsperiode 2024/2025; Nominierung von fünf Kantonsvertretungen in den ständigen Ausschuss Hochschulmedizin des Hochschulrats.

Schnittstellen zu anderen Bildungsbereichen bearbeiten: Fragen des Zugangs zu den Hochschulen (gymnasiale Maturität, Fachmaturität), berufliche Anerkennung der Abschlüsse der Hochschulstudiengänge im Bereich Lehrerinnen- und Lehrerbildung, BFI-Finanzierung im Bildungsbereich, namentlich für Hochschulen und Berufsbildung, interkantonale Finanzierung über Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) und Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) mit Blick auf Referenzkosten und Beitragskategorien.

Die Schnittstellen zu anderen Bildungsbereichen wurden auch im Berichtsjahr laufend bearbeitet. Im Vordergrund stand insbesondere die Thematik der Zulassung mit Berufsmaturität zur Lehrpersonenausbildung.

In diversen Arbeitsgruppen, die sich mit der Zulassung zu den Hochschulen beschäftigen (Arbeitsgruppe Zulassung im Fachbereich Gesundheit FH / Arbeitsgruppe Praxisintegrierte Studiengänge / Arbeitsgruppe Zugang zu Hochschulen mit Berufsmatur im entsprechenden Fachbereich) wurde Einsitz genommen.

Zur BFI-Botschaft siehe Ziffer 1.7.



2.4 Diplomanerkennungsvereinbarung

Zielsetzungen

Durch den Vollzug der Diplomanerkennungsvereinbarung die Freizügigkeit und Qualität der gymnasialen Maturität, der Fachmittelschulabschluss, der Diplome für Lehrerinnen und Lehrer sowie der schulischen Berufe in Sonderpädagogik in der Schweiz sowie die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen in der Zuständigkeit der EDK sicherstellen. Die Regulierungen für Schulberufe an veränderte Rahmenbedingungen und Zielsetzungen von Schule und Berufsfeld anpassen und damit zur Verbesserung der Rekrutierung beitragen.

Tätigkeiten

Die Umsetzung des neuen Diplomanerkennungsreglements für die Primarstufe, die Sekundarstufe I und für Maturitätsschulen begleiten.

Die zuständigen Anerkennungskommissionen überprüfen laufend die eingereichten Gesuche der Ausbildungsinstitutionen.

Der Vorstand der EDK eröffnete am 26. Januar 2023 eine Anhörung zur Frage, ob das Mindestalter bei der Ausbildung für Quereinsteigende von 30 auf 27 Jahre gesenkt werden soll. Das teilrevidierte Diplomanerkennungsreglement wurde am 22. Juni 2023 von der Plenarversammlung der EDK verabschiedet.

Die Revision des Anerkennungsreglements für Sonderpädagogik (Heilpädagogische Früherziehung, Schulische Heilpädagogik) und des Anerkennungsreglements für Logopädie und Psychomotoriktherapie begleiten.

Die totalrevidierten Anerkennungsreglemente für die pädagogisch-therapeutischen Lehrberufe (Schulische Heilpädagogik, Heilpädagogische Früherziehung, Logopädie, Psychomotoriktherapie) wurden von der EDK-Plenarversammlung am 22. Juni 2023 verabschiedet und treten per 1. Januar 2024 in Kraft.

Das revidierte Reglement über die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse verabschieden.

Auf die Vorlage in den EDK-Organen musste verzichtet werden aufgrund der vom Bund geplanten Änderung von Anhang III des Abkommens über die Freizügigkeit vom 21. Juni 1999 (Freizügigkeitsabkommen, FZA) zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits. Die Änderung von Anhang III FZA beinhaltet die Übernahme der Richtlinie 2013/55/EU durch die Schweiz. Die damit verbundenen Änderungen im Bereich der bilateralen Diplomanerkennung müssen im interkantonalen Diplomanerkennungsrecht berücksichtigt werden. Eine Verabschiedung ist aufgrund der stockenden bilateralen Verhandlungen zur Übernahme der Richtlinie 2013/55/EU und der damit verbundenen Änderung von Anhang III FZA nicht möglich.



Die Diplomanerkennungsvereinbarung im Zusammenhang mit der Revision von Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens CH-EU (FZA) und der damit zusammenhängenden Übernahme der Richtlinie 2013/55/EU revidieren und gleichzeitig die Bestimmung betreffend die Liste über Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung mit Blick auf einen umfassenderen Schutzgedanken anpassen.

Siehe oben.

Im Rahmen des Vollzugs des Diplomanerkennungskonkordats

- Studiengänge anerkennen und anerkannte Studiengänge periodisch überprüfen,
- ausländische Lehrdiplome (Vorschulstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I, Maturitätsschulen) und Diplome Heilpädagogische Früherziehung, Schulische Heilpädagogik, Logopädie und Psychomotoriktherapie auf ihre Vergleichbarkeit mit schweizerischen Ausbildungsabschlüssen hin überprüfen und, allenfalls unter Auflage von Ausgleichsmassnahmen, entsprechende Anerkennungsverfügungen ausstellen; dabei den Kontakt zu ausländischen Bildungsbehörden pflegen und mit den inländischen Ausbildungsinstitutionen zusammenarbeiten,
- altrechtliche Lehrdiplome und Diplome der Berufe im Bereich Sonderpädagogik prüfen und gegebenenfalls die Anerkennung durch die EDK bestätigen,
- sich mit der Bundesverwaltung über Prozesse bei den Anerkennungsverfahren regelmässig austauschen.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 1782 Gesuche um Anerkennung eines ausländischen Abschlusses über das Onlineportal eingereicht, wovon 1268 Gesuche durch die EDK überprüft werden konnten:

- 1105 Gesuche aus EU-EFTA-Staaten (davon Gesuche aus den Nachbarländern Deutschland: 262, Frankreich: 309, Italien: 158, Österreich: 83; übrige EU-EFTA-Staaten: 293)
- 163 Gesuche aus Drittstaaten

Die 514 Gesuche, die im Jahr 2023 nicht durch die EDK weiterbearbeitet wurden, fielen entweder nicht in den Zuständigkeitsbereich der EDK oder es lag keine Antragsberechtigung vor. Als Vergleich: Im Jahr 2022 wurden insgesamt 1559 Gesuche über das Onlineportal eingereicht, wovon 1109 durch die EDK geprüft werden konnten. Wiederum wurden mehrheitlich Anerkennungen ausgesprochen, aber auch Ausgleichsmassnahmen verfügt. Nur wenige Gesuche mussten abgewiesen werden. Die genauen Zahlen werden im Frühling 2023 auf der EDK-Website publiziert. Gegen zehn Entscheide wurde bei der Rekurskommission EDK/GDK Beschwerde eingelegt (gleich viele wie im Vorjahr).

Bei der Berufsberatung und im Gymnasium zur Aktualisierung des Berufsbildes Lehrerin/Lehrer beitragen und über entsprechende Ausbildungen informieren.

2023 fanden in diesem Bereich keine Aktivitäten statt.



2.5 Finanzierungsvereinbarungen

Zielsetzungen

Durch den Vollzug der interkantonalen Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen den gleichberechtigten Zugang zu Bildungsinstitutionen in der ganzen Schweiz gewährleisten und den Lastenausgleich zwischen den Kantonen sicherstellen.

Tätigkeiten

Die Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen vollziehen, dabei auf Grundlage der Studierendenzahlen des Bundesamts für Statistik (BFS) und auf Basis von Kostenerhebungen in den Kantonen periodisch die Tarife festlegen, den Zahlungsverkehr zwischen Kantonen und Institutionen gewährleisten.

Das Jahr 2023 erwies sich für den Vollzug der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) und der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) als schwierig, da die Stelle des Sekretariats drei Mal neu besetzt werden musste. Der Vollzug konnte aber dank der guten Zusammenarbeit mit dem BFS und dank der Tatsache, dass die Arbeiten rund um die IUV im Jahr 2022 wesentlich vereinfacht und zu grossen Teilen digitalisiert werden konnten, trotzdem sichergestellt werden. Die Finanzierung der Erweiterungsstudien für das obligatorische Fach Informatik (OFI) und der längeren IUV-Abgeltungen für Studierende in Ausbildung zum Lehrdiplom für Maturitätsschulen (LDS) über die IUV konnte digitalisiert und somit in den normalen IUV-Prozess integriert werden, was eine wesentliche Vereinfachung der Abläufe und somit eine grosse Effizienzsteigerung darstellt.

Die Berufsfachschulvereinbarung (BFSV) und die Höhere Fachschulvereinbarung (HFSV) konnten 2023 ohne erwähnenswerte Ereignisse sichergestellt werden.

Plattformlösung Digitalisierung FHV/HFSV: Die Konferenz der Vereinbarungskantone (FHV) beschloss am 27. Oktober, das Projekt Plattform-Lösung Digitalisierung FHV/HFSV zu genehmigen und den Auftrag an SWITCH zu vergeben. Durch das Projekt soll der Abrechnungsvorgang standardisiert, stark vereinfacht und digitalisiert werden mit dem Ziel, bei allen betroffenen Institutionen eine relevante Effizienzsteigerung zu erreichen. Da die Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen ausschliesslich in kantonaler Hand sind (mit Ausnahme der Kalaidos FH), kann die Ausarbeitung gemeinsam auf interkantonomer Ebene koordiniert und umgesetzt werden. Im Bereich der HFSV wird jedoch eine umfängliche Umsetzung der Plattform-Lösung schwierig, da es sich grösstenteils um privat organisierte Institutionen handelt. Für die Höheren Fachschulen wird insbesondere die Digitalisierung und Vereinfachung der Prozesse im Bereich des Rechnungsbeiblatts und des Personalienblatts von Bedeutung sein. Die Gesamtkosten für das Projekt werden auf 1,2 Millionen Franken veranschlagt, die voraussichtlichen Betriebskosten ab 2026 auf rund 260 000 Franken pro Jahr.



Den Vollzug der IUV 2019 in Zusammenarbeit mit dem BFS sicherstellen.

Die Geschäftsstelle der IUV konnte in diesem Jahr zum bewährten zweistufigen Verfahren zurückkehren und zwei Mal im Jahr IUV-Beiträge in Rechnung stellen. Durch das Anlegen der ersten IUV-Tranche in der Höhe von 179 Millionen Franken in Festgeldern während drei Monaten zu 1,49 % Zins bis zur einmaligen Bezahlung der gesamten IUV an die Standortkantone konnten Zinsen in der Höhe von rund 700 000 Franken generiert werden.

Interkantonale Spitalschulvereinbarung ISV: die 2021 durchgeführte Vernehmlassung auswerten und die Vorlage zuhanden der kantonalen Beitrittsverfahren verabschieden.

Bislang traten der Vereinbarung die Kantone Uri und Thurgau bei. Die Kantone Genf und Neuenburg teilten dem Generalsekretariat mit, dass sie der ISV nicht beitreten würden.

Eine Revision der Hochbegabtenvereinbarung (HBV) prüfen.

Der Vorstand hat am 26. Januar 2023 beschlossen, auf eine Revision der HBV zu verzichten. Zudem hat er die noch nicht beigetretenen Kantone aufgefordert, der HBV beizutreten.

2.6 Stipendien-Konkordat

Zielsetzungen

Durch die Etablierung von Instrumenten im Rahmen des Vollzugs des Stipendien-Konkordats die kantonalen Stipendiensysteme weiter harmonisieren und die Chancengleichheit beim Bildungszugang verbessern.

Tätigkeiten

Die Harmonisierung der kantonalen Stipendiensysteme begleiten und den Stand der Umsetzung erfassen.

Das Jahr 2023 erwies sich in der Begleitung des Stipendienkonkordats als schwierig, da die Stelle der Sekretärin/des Sekretärs Stipendienkonkordat zwei Mal neu besetzt werden musste. Durch die Wechsel entstanden nicht nur längere Vakanzen, sondern es konnte insbesondere kein neues Know-how aufgebaut werden. Dank der guten Zusammenarbeit mit der Interkantonalen Stipendienkonferenz (IKSK) und deren Vorstand konnten jedoch sämtliche Vollzugsfragen auch im Jahr 2023 sichergestellt werden.

Die Handreichung zur Berechnung der Stipendien weiterentwickeln.

Auch im Jahr 2023 fand aus oben erwähnten Gründen keine Weiterentwicklung der Handreichung statt.



Den Austausch zwischen den kantonalen Fachstellen pflegen.

Dieser Austausch wurde auch im Jahr 2023 gepflegt. Im Juni fand eine zweitägige Sitzung der IKSJ statt, die von Vertreterinnen und Vertretern sämtlicher Kantone besucht, mitgestaltet und geschätzt wurde.

Das Stipendienwesen in seinen kantonalen Ausprägungen dokumentieren.

Ebenfalls aus den oben erwähnten Gründen fanden in diesem Bereich keine Aktivitäten statt.





3 Kultur und Sport

3.1 Kultur

Zielsetzungen

Die Koordination der kantonalen Aktivitäten im Bereich der Kulturförderung auf gesamtschweizerischer Ebene sicherstellen. Die Vertretung und Mitwirkung im Nationalen Kulturdialog (NKD) gewährleisten und die Interessen der Kantone vertreten. Massnahmen zur Stärkung der kulturellen Bildung, zur Förderung der kulturellen Teilhabe im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs mit Gemeinden, Städten und Bund erarbeiten.

Tätigkeiten

Im Rahmen der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK)

- **Fachfragen im Bereich der Kulturförderung koordiniert bearbeiten,**
- **Massnahmen zur Förderung der kulturellen Bildung und Teilhabe im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs mit Gemeinden, Städten und Bund prüfen und gegebenenfalls einleiten.**

Die Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) arbeitete im Berichtsjahr intensiv an der Umsetzung ihres Tätigkeitsprogramms 2021–2024. Die Themen des aktuellen Tätigkeitsprogramms sind «Künstlerinnen- und Künstlerentwicklung», «Diffusion und Promotion» und «Umgang mit und Förderung von Laien- und Professionellenkultur». Die Arbeitsgruppe «Diffusion und Promotion» ist im Berichtsjahr mit ihrer Arbeit so weit vorangeschritten, dass sie der KBK-Plenarversammlung einen Bericht vorlegen konnte. Sie wird ihre Arbeiten weiterführen und die überkantonale Diffusion in Tanz und (Musik-)Theater weiter fördern. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe «Künstlerinnen- und Künstlerentwicklung» wurden der Kulturdirektorenkonferenz (EDK-Plenarversammlung) vom 23. März 2023 vorgelegt und gutgeheissen. Die Arbeitsgruppe «Umgang mit und Förderung von Laien- und Professionellenkultur» wird der KBK ihren Bericht voraussichtlich im Frühling 2024 vorlegen.

Des Weiteren hat die Mitgliederversammlungen im Berichtsjahr eine fachliche Stellungnahme der KBK zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028 des Bundes (Kulturbotschaft) erarbeitet, Zwischenresultate der Arbeitsgruppen des Nationalen Kulturdialogs (NKD) diskutiert sowie mehrere Gesuche für KBK-Finanzierungsempfehlungen beraten.

Auf Ebene des Nationalen Kulturdialogs entsandte die KBK Mitglieder zur Mitarbeit in die Arbeitsgruppe «Nationale Strategie zum Kulturerbe». Diese Arbeitsgruppe hat gemäss aktuellem Arbeitsprogramm des Nationalen Kulturdialogs ein «Konzept zur Pflege des Kulturerbes der Schweiz» erarbeitet, das Fragen der kulturellen Bildung und Teilhabe zentral adressiert und damit konzeptionelle Grundlagen für Massnahmen in



diesen Bereichen bereitstellt. Im Berichtsjahr hat der EDK-Vorstand eine Vorversion des Konzepts zur Kenntnis genommen und beraten. Unter anderem auf der Basis seiner Rückmeldungen wurde das Konzept angepasst und bereinigt. An der Herbstversammlung 2023 wurde es von der politischen Ebene des Nationalen Kulturdialogs zur Veröffentlichung freigegeben.

Im Rahmen des nationalen Kulturdialogs (NKD) erarbeitete Grundlagen mit strategischen oder finanziellen Auswirkungen aus kantonaler Sicht beurteilen und zuhanden des NKD darüber entscheiden.

Im Berichtsjahr hatte der Bund gemäss dreijährigem Turnus zwischen Bund, Kantonen und Städten den Lead im Nationalen Kulturdialog inne. Auf der Fachebene und der politischen Ebene traf sich der Nationale Kulturdialog je zwei Mal. Die NKD-Arbeitsgruppen behandelten basierend auf dem Arbeitsprogramm des Nationalen Kulturdialogs ab 2021 die Themen «Nationale Strategie zum Kulturerbe», «Angemessene Entschädigung der Kulturschaffenden» und «Nachhaltige Entwicklung in der Kulturproduktion». An den Sitzungen des Nationalen Kulturdialogs wurden insbesondere die Fortschritte bezüglich aktuellem NKD-Arbeitsprogramm diskutiert.

Die Arbeitsgruppe «Angemessene Entschädigung der Kulturschaffenden» formulierte auf der Basis einer Expertenstudie unter anderem einen Katalog an Good Practices und Empfehlungen. Die EDK-Plenarversammlung nahm die Empfehlungen an ihrer Sitzung vom 26. Oktober zur Kenntnis. Die Empfehlungen und Best Practices werden überarbeitet und voraussichtlich im Frühling 2024 dem Nationalen Kulturdialog zur Gutheissung vorgelegt. Auch die Arbeitsgruppe «Ökologie im Kulturbereich» arbeitete im Berichtsjahr intensiv und wird der EDK und dem Nationalen Kulturdialog ihre Endergebnisse voraussichtlich im Jahr 2024 vorstellen. Die NKD-Partner tauschten sich ausserdem über die Kulturbotschaft des Bundes 2025–2028 aus, die vom Bundesamt für Kultur (BAK) vorbereitet und im Berichtsjahr in die Vernehmlassung gegeben wurde.

Bei Fragen, die den Bereich Bau betreffen, mit der Konferenz der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) zusammenarbeiten.

Im Berichtsjahr gaben keine Fragen, die den Bereich Bau betreffen, Anlass zu einer vertieften Zusammenarbeit mit der BPUK.

Das Verhältnis der Konferenzen der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger (KSD) und der Schweizerischen Kantonsarchäologen und Kantonsarchäologinnen (KSKA) zur KBK klären.

Im Jahr 2023 fand ein erster Austausch zwischen den Präsidien der KBK und den beiden Fachkonferenzen KSD und KSKA statt. Die KSD und die KSKA zeigten sich interessiert, weiterführende Gespräche mit dem Generalsekretariat der EDK zum Verhältnis der beiden Fachkonferenzen zur KBK zu führen.



3.2 Sport

Zielsetzungen

Die Koordination von kantonalen Aktivitäten im Bereich Sport auf gesamtschweizerischer Ebene sicherstellen. Den Vollzug des Sportförderungsgesetzes des Bundes dem Bedarf der Kantone entsprechend begleiten. Die Qualitätsentwicklung in Sport und Bewegung fördern und dem ganzheitlichen Ansatz von Sport mit den Komponenten soziale Interaktion (Begegnung), Wohlbefinden und Gesundheit (Bewegung) sowie körperliche Leistungserbringung (Sport) bei der Definierung von Tätigkeitsfeldern und Massnahmen Rechnung tragen.

Tätigkeiten

Im Rahmen der Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS)

- **die Zusammenarbeit mit den Partnern des Bundesamts für Sport (BASPO) und Swiss Olympic festigen,**
- **mit den Partnern neben der Förderung des Kinder- und Jugendsports im Gefäss J+S den Handlungsbedarf im Erwachsenen- und Seniorensport klären,**
- **die Positionierung des Sports in der EDK klären.**

Anlässlich der Sommer- und Herbstkonferenz (mit BASPO) sowie des «Come Together» (mit Swiss Olympic) fanden Workshops und Diskussionen zu den Schwerpunkten Ethik im Sport, Sportgrossveranstaltungen inklusive Olympische Winterspiele und Weiterentwicklung von J+S statt. Besprochen wurden auch langfristige Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen einer Revision des Sportförderungsgesetzes (2028–2030).

Mit der Inbetriebnahme der Meldestelle Swiss Sport Integrity (SSI) im Jahre 2022, der Inkraftsetzung des Ethik-Statuts auf denselben Zeitpunkt und dem Inkrafttreten der revidierten Sportförderungsverordnung des Bundes im März 2023 wurden auf nationaler Ebene wichtige verbindliche Pfeiler gesetzt, um im privatrechtlich organisierten Sport ethische Aspekte zu verankern. Damit die Kantone für die Sportförderung in ihrem Verantwortungsbereich ebenfalls Grundsätze von ethisch verantwortlichem Sport festlegen und umsetzen können, lancierte die KKS ein eigenes Projekt «Ethik im Sport».

Um die Kompetenzen und das Wissen im Bereich der Planung, des Baus und des Betriebes von Sportanlagen und Bewegungsräumen zu koordinieren, zu sichern und weiterzugeben, ist die KKS gewillt, mit der Fachstelle Sportanlagen des BASPO ein «Memorandum of Understanding» abzuschliessen. Die Initialisierung dazu ist vollzogen.

Mit Revision der Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung durch den Bundesrat wurde auf den 1. Dezember 2022 die Nationale Datenbank Sport (NDS) von J+S in Betrieb genommen. Sowohl das BASPO als Auftraggeber und Betreiber sowie die Kantone als Hauptnutzer und Ansprechpartner der J+S Coaches waren seither enorm gefordert. Das BASPO installierte Anfang Jahr einen anfänglich wöchentlichen Austausch mit der Arbeitsgruppe J+S der KKS, um jeweils den aktuellen Stand zu besprechen, Anliegen der Kantone aufzunehmen und über anstehende Releases zu informieren.



Das im Vorjahr angestossene KKS-interne Projekt einer Strategie-Erarbeitung konnte mit Bestätigung durch die Mitglieder weitergeführt werden. Im Kern geht es um die Bereiche «Auftritt und Rolle», «Organisation, Struktur und Kommunikation, Prozesse» der KKS sowie Themenfelder, mit denen sich die KKS befasst.

In Zusammenarbeit mit den Volksschulämtern Sport und Bewegung in der obligatorischen Schule stärken.

Mit der Schweizerischen Volksschulämterkonferenz (SVAK) wurde per Zirkularbeschluss die Zustimmung eines Vorprojekts für ein nationales, webbasiertes Lehrmittel Sport und Bewegung eingeholt; der Vorstand stimmte diesem Vorhaben im Mai nicht zu (siehe unten). Die SVAK nahm zudem die Massnahmen zur Optimierung der Talentförderung im Sport zur Kenntnis.

Der Regionenturnus Schweizerischer Schulsporttag (SSST) mit rückwirkendem Startjahr 2022 wurde von der Mitgliederversammlung der KKS einstimmig beschlossen. Die Berechnung zur Anzahl Durchführungen pro Region ergibt sich durch den Anteil der Bevölkerung pro Region an der Gesamtbevölkerung. Durch diese Abmachung innerhalb der KKS sollte der Anlass mit jeweils rund 2300 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern aus der ganzen Schweiz langfristig gesichert sein. Gemäss Art. 54b der Verordnung des Bundesrates vom 23. Mai 2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung, SpoFöV) ersucht das BASPO die EDK, eine Stellungnahme zu den Gesuchen von privaten Institutionen um Finanzhilfen für die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen mit Sportunterricht vorzunehmen. Vorbereitend beurteilten die Mitglieder der Arbeitsgruppe Schulsport der KKS insgesamt acht Gesuche und unterbreiteten dem Leitenden Ausschuss der KKS einen Vorschlag. Dieser folgte allen Empfehlungen der Arbeitsgruppe.

Abklärungen zur Entwicklung eines gesamtschweizerischen, webbasierten Lehrmittels Sport und Bewegung für die obligatorische Schule treffen.

An der Sitzung vom 5. Mai 2023 lehnte der Vorstand der EDK den Antrag der KKS, eine Machbarkeitsstudie für ein nationales, webbasiertes Lehrmittel Bewegung und Sport in Auftrag zu geben, ab. Somit wird dieses seit 2019 laufende Gesamtprojekt der KKS eines gemeinsamen Lehrmittels für die obligatorische Schule nicht weitergeführt.

Insbesondere die Mitglieder der Arbeitsgruppe Schulsport werden weiterhin Entwicklungen im Bereich der Lehrmittel Bewegung und Sport im Auge behalten. Der Bedarf, der von der Fachebene seit Beginn des Projektes nachgewiesen wurde, bleibt bestehen und es werden neue Wege gesucht. Dafür wurde zum Beispiel der Kontakt mit dem Netzwerk Fachdidaktik Bewegung und Sport (NFBS) hergestellt. Die Idee einer nationalen Plattform Sportunterricht (mit bestehenden Lehrmitteln) als «Lightvariante» wird weiterverfolgt.

Anhang



Anhang 1: Jahresberichte der Regionalkonferenzen und Institutionen

Die Jahres- oder Tätigkeitsberichte der Regionalkonferenzen und Institutionen können auf den nachfolgend angegebenen Websites eingesehen bzw. telefonisch bestellt werden.

Regionalkonferenzen

Secrétariat général de la Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin (CIIP)

Tel. 032 889 69 72 / Fax 032 889 69 73

<https://www.ciip.ch> / ciip@ne.ch

Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein (EDK-Ost)

Tel. 041 226 00 60

<https://www.edk-ost.ch> / info@edk-ost.ch

Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK),

Tel. 041 226 00 60

<https://www.nwedk.ch> / info@nwedk.ch

Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ)

Tel. 041 226 00 60

<https://www.bildung-z.ch> / info@bildung-z.ch

Institutionen

Schweizerisches Zentrum für die Mittelschule und für Schulevaluation auf der Sekundarstufe II – Centre suisse de compétence pour le degré secondaire II formation générale et pour l'évaluation des écoles du degré secondaire II (ZEM CES)

Tel. 031 552 30 80

<https://www.zemces.ch> / info@zemces.ch

Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) – Fondation Centre suisse de pédagogie spécialisée (CSPS)

Tel. 031 320 16 60

<https://www.szh.ch/das-szh> / csps@csps.ch

Educa

Tel. 031 300 55 00

<https://www.educa.ch> / info@educa.ch

Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) – Centre suisse de services Formation professionnelle / orientation professionnelle, universitaire et de carrière (CSFO)

Tel. 031 320 29 00

<https://www.sdbb.ch> / info@sdbb.ch

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) – Centre suisse de coordination pour la recherche en éducation (CSRE)

tél. 062 858 23 90 / fax 062 858 23 99

<https://www.skbf-csre.ch> / info@skbf-csre.ch



Anhang 2: Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren

Zürich	Regierungsrätin Dr. Silvia Steiner, Zürich*
Bern/Berne	Regierungsrätin Christine Häsler, Bern*
Luzern	Regierungsrat Marcel Schwerzmann (bis 30. Juni 2023) Regierungsrat Armin Hartmann (depuis juillet 2023)* (ab Januar 2024)
Uri	Regierungsrat Beat Jörg, Altdorf
Schwyz	Regierungsrat Michael Stähli, Schwyz
Obwalden	Regierungsrat Christian Schäli, Sarnen* (bis 31. Dezember 2023)
Nidwalden	Regierungsrat Res Schmid, Stans* (bis 31. Dezember 2023)
Glarus	Regierungsrat Markus Heer
Zug	Regierungsrat Stephan Schleiss, Zug* (ab Januar 2024)
Fribourg/Freiburg	Conseillère d'État Sylvie Bonvin-Sansonens*
Solothurn	Regierungsrat Remo Ankli, Solothurn
Basel-Stadt	Regierungsrat Conradin Cramer, Basel
Basel-Landschaft	Regierungsrätin Monica Gschwind, Liestal*
Schaffhausen	Regierungsrat Patrick Strasser, Schaffhausen
Appenzell A. Rh.	Regierungsrat Alfred Stricker, Herisau*
Appenzell I. Rh.	Regierungsrat Roland Inauen, Appenzell
St. Gallen	Regierungsrat Stefan Kölliker, St. Gallen*
Graubünden	Regierungsrat Dr. Jon Domenic Parolini, Chur
Aargau	Regierungsrat Alex Hürzeler, Aarau
Thurgau	Regierungsrätin Monika Knill, Frauenfeld*
Ticino	Consigliero di Stato Manuele Bertoli, Bellinzona* (bis 30. April 2023) Consigliera di Stato Marina Carobbio Guscetti, Bellinzona* (ab Mai 2023)
Vaud	Conseiller d'État Frédéric Borloz, Lausanne
Valais/Wallis	Conseiller d'État Christophe Darbellay, Sion*
Neuchâtel	Conseillère d'État Crystel Graf
Genève	Conseillère d'État Anne Emery-Torracinta, Genève (bis 31. Mai 2023) Conseillère d'État Anne Hiltpold, Genève (ab Juni 2023)* (ab November 2023)
Jura	Ministre Martial Courtet, Delémont* (bis 31. Oktober 2023)
Assoziiertes Mitglied Fürstentum Liechtenstein	Regierungsrätin Dominique Hasler, Vaduz

* Mitglied EDK-Vorstand

Anhang 3: Organigramm Generalsekretariat EDK

Organigramm des Generalsekretariats der EDK



01.01.2024



Anhang 4: Gesamtüberblick EDK

EDK: Organe, Stabstelle, Kommissionen, Institutionen

Januar 2024

Plenarversammlung*			Regionalkonferenzen*		
EDK-Vorstand*			NW EDK		
Generalsekretariat EDK und IDES			BKZ		
			EDK-Ost		
			CJIP		
KDS			DSK		
Ständige Kommissionen Koordinationsorgane	Fachkonferenzen	Vollzug Spezialkonkordate	Projekt- und Koordinationsgruppen (Auswahl)	Institutionen	
Funktion: Beratung der EDK-Organen	Funktion: Vollzugskoordination, fachlicher Austausch	Funktion: Steuerung und Vollzug Finanzierungsvereinbarungen; Vollzug Diplomanerkennung	Funktion: Projektbegleitung, Informationsaustausch, Abstimmung von Projekten	Fachagenturen mit Leistungsauftrag	
Obligatorische Schule	SVAK (obligatorische Schule)		Sonderpädagogik	SZH	
Berufsbildung	SBBK (Berufsbildung) SWBK (Weiterbildung) SK BSLB (Beratung)			SDBB	
Allgemeinbildung Sek II	SMAK (Mittelschule)	Anerkennungskommission FMS SMK	Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität	ZEM CES	
Hochschulen		Anerkennungskommissionen Lehrdiplome			
Bildungsmonitoring	Kommission Bildungsgerechtigkeit		Bildungsmonitoring Digitalisierung	SKBF Educa	
Finanzierung	Kommission Hochschulfinanzierung	KIUV* – KFHV* Arbeitsgruppe HFSV Begleitgruppe FHV FASK (Stipendien)			
Kultur und Sport	KBK (Kultur) KKS (Sport)				

*behördliche Organe



Anhang 5: Empfehlungen, Erklärungen und Erlasse 2023

Nachstehend sind diejenigen Erlasse aufgeführt, die von den zuständigen EDK-Organen im Jahr 2023 aufgehoben, neu verabschiedet bzw. inhaltlich und/oder redaktionell geändert wurden..

Empfehlungen

Die Empfehlungen können von unserer Website heruntergeladen werden.

Erklärungen

Die Erklärungen können von unserer Website heruntergeladen werden.

- Chancen optimal nutzen. Erklärung 2023 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz vom 26. Oktober 2023

Erlasse

Die Erlasse können von unserer Website heruntergeladen werden

Revision

- 4.2.2.7 Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Zusatzausbildungen für den Lehrberuf vom 17. Juni 2004
- 4.2.2.10 Reglement über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen vom 28. März 2019

Neue Erlasse

- 2..4.7 Statut der Konferenz der kantonalen Kulturbefehltragten (KBK) vom 10. November 2022

- 2.4.7.1 Richtlinien der Konferenz der kantonalen Kulturbefehltragten (KBK) zu Empfehlungen zu Finanzierungsgesuchen zur Unterstützung von kulturellen Projekten von gesamtschweizerischer Bedeutung vom 10. November 2022
- 4.1.1.2 Reglement über die Rekurskommission der EDK und der GDK vom 20. April / 4. Mai 2023
- 4.1.1.3 Geschäftsreglement der Rekurskommission der EDK und der GDK vom 1. Januar 2024
- 4.2.2.2 Reglement über die Anerkennung der Diplome im Bereich der Sonderpädagogik (Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung und Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik) vom 22. Juni 2023
- 4.2.2.11 Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen in Logopädie vom 22. Juni 2023
- 4.2.2.12 Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen in Psychomotoriktherapie vom 22. Juni 2023

Aufhebung

- 2.4.7 Geschäftsordnung der Konferenz der kantonalen Kulturbefehltragten (KBK) vom 25. Januar 1999
- 2.4.7.1 Richtlinien zum Verfahren bei Finanzierungsgesuchen für Projekte und Kulturinstitutionen zu Händen der Konferenz der kantonalen Kulturbefehltragten (KBK) vom 20. November 2009
- 4.1.1.2 Reglement über die Rekurskommission der EDK und der GDK vom 6. September 2007
- 4.1.1.3 Geschäftsreglement der Rekurskommission der EDK und der GDK vom 1. Juli 2015
- 4.2.2.2 Reglement über die Anerkennung der Diplome im Bereich der Sonderpädagogik (Vertie-



fungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung
und Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädago-
gik) vom 12. Juni 2008

- 4.2.2.2.1 Richtlinien für den Vollzug des Regle-
ments über die Anerkennung der Diplome im
Bereich der Sonderpädagogik (Vertiefungsrich-
tung Heilpädagogische Früherziehung und Vertie-
fungsrichtung Schulische Heilpädagogik) vom
11. September 2008
- 4.2.2.5 Reglement über die Anerkennung der
Hochschuldiplome in Logopädie und der Hoch-
schuldiplome in Psychomotoriktherapie vom
3. November 2000



Anhang 6: Rechnung 2023



Bilanz

Bilanz (nach Gewinnverwendung) in CHF	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Aktiven			
Kasse	2 381	2 063	- 318
Postfinance 30-8764-5	298 639	0	- 298 639
UBS 235-693590.01V	7 394 843	7 390 731	- 4 112
UBS 235-693590.02N	129 546	137 966	8 420
UBS 235-9F502040.0	1 028 973	2 074 386	1 045 413
Flüssige Mittel	8 854 381	9 605 145	750 764
Debitoren Kantonsbeiträge	234 104	215 364	- 18 740
Debitoren Diverse	3 090 596	2 935 860	- 154 736
Forderungen	3 324 700	3 151 224	- 173 476
Aktive Rechnungsabgrenzungen	88 765	233 883	145 118
Kantonsbeiträge Freizügigkeitsvereinbarungen	787 560	853 090	65 530
Aktive Rechnungsabgrenzungen	876 325	1 086 973	210 648
Total Finanzvermögen	13 055 407	13 843 342	787 935
Büroeinrichtung	1	1	0
Büromaschinen	1	1	0
EDV Hard- und Software	1	1	0
Mobile Sachanlagen	3	3	0
Anteilschein educa.ch	250	250	0
Mietzinskautiion ZEM CES	55 145	55 145	0
Darlehen und Beteiligungen	55 395	55 395	0
Total Verwaltungsvermögen	55 398	55 398	0
Total Aktiven	13 110 805	13 898 740	787 935



Bilanz

Bilanz (nach Gewinnverwendung) in CHF	Anhang	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Passiven				
Kreditoren Diverse		2 563 055	1 452 042	-1 111 013
Laufende Verpflichtungen		2 563 055	1 452 042	-1 111 013
Passive Rechnungsabgrenzungen		32 995	222 924	189 929
Passive Rechnungsabgrenzungen		32 995	222 924	189 929
Gesondert finanzierte Projekte		3 297 980	4 097 556	799 576
Übrige Projekte		1 629 071	1 666 543	37 473
Kontokorrent für Dritte		632 323	1 013 175	380 852
Abgrenzung Spezialfinanzierungen	1	5 559 374	6 777 275	1 217 901
Rückstellungen		2 381 015	2 712 787	331 772
Rückstellungen	2	2 381 015	2 712 787	331 772
Total Fremdkapital		10 536 439	11 165 028	628 589
Schulkoordination (Betriebskapital)		2 143 586	2 147 565	3 999
Diplomanerkennungen		430 800	586 146	155 346
Total Eigenkapital	3	2 574 366	2 733 712	159 346
Total Passiven		13 110 805	13 898 740	787 935

Konferenz der kantonalen
Erziehungsdirektorinnen und -direktoren

Francis Kaeser | Leiter Koordinationsbereich Finanzierung

26.03.2024



Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung in CHF	Anhang	Rechnung 31.12.22	Rechnung 31.12.23	%	Budget 2023	Budget 2024
Ertrag						
Schulspendation		8 289 966	9 824 375	100%	9 824 375	9 925 940
Diplomanerkennung		643 379	818 000	100%	818 000	818 000
Fürstentum Liechtenstein		38 914	40 182	100%	40 250	47 870
Freiwilligkeitsvereinbarungen		787 560	853 090	95%	893 750	919 930
Total Kantonsbeiträge		9 759 819	11 535 647	100%	11 576 375	11 711 740
Personaleinnahmen		509 738	508 849	89%	573 000	486 000
Sonstige Betriebseinnahmen		38 300	13 550	44%	30 700	30 700
Finzertrag		0	0		0	0
Total Betriebseinnahmen		548 037	522 399	87%	603 700	496 700
Teilnahmegebühren		51 027	72 467	145%	50 000	50 000
Gebühren Diplomanerkennung		908 832	1 031 887	154%	670 000	808 630
Total Gebühren		959 859	1 104 354	153%	720 000	858 630
Inkasso Urheberrechte		1 635 638	1 654 123	103%	1 606 800	1 661 100
Abgeltung durch Dritte		120 090	120 000	100%	120 000	120 000
Ausserordentlicher Ertrag		136 337	0		0	0
Total Ertrag		13 159 690	14 936 523	102%	14 626 875	14 848 170
Aufwand						
Personalaufwand		7 401 949	7 790 780	96%	8 088 200	8 157 700
Sach- und Betriebsaufwand		1 618 773	1 624 597	88%	1 897 200	1 926 200
Abgaben auf Betriebsertrag		96 619	97 679	102%	95 975	98 770
Beteiligungen		1 785 500	3 635 500	100%	3 635 500	3 755 500
Mitfinanzierungen		960 000	540 000	100%	540 000	540 000
Beiträge an Drittorganisationen		193 708	388 621	100%	370 000	370 000
Total Finanzierungsaufwände		2 939 206	4 544 121	100%	4 545 500	4 665 500
Ausserordentlicher Aufwand		803 292	720 090		0	0
Total Aufwand		12 859 839	14 777 177	101%	14 626 875	14 848 170
Total Ertrag		13 159 690	14 936 523	102%	14 626 875	14 848 170
Total Aufwand		12 859 839	14 777 177	101%	14 626 875	14 848 170
Gewinn	3+4	299 851	159 346		0	0

Konferenz der kantonalen
Erziehungsdirektorinnen und -direktoren


Frank Gauder | Leiter Koordinationsbereich
Finanzierung

26.03.2024
145.17 | PK02

